

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 04. Juli 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 27.06.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GV Mag. Martin NOWAK (in Vertretung für GR Karolina ALTMANN)
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GV Margot ERLER (in Vertretung für GR Hansjörg OBINGER)
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.05 Uhr)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef GANTSCHNIGG (bis 20.45 Uhr)
GV Johann PICHLER
GV Matthias SCHWARZENBERGER (ab 18.20 Uhr)
GV Josef SCHNELL (in Vertretung für GV Richard MITTERSTIELER)
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Ing. Hubert LIENBACHER
VB Claudia SCHWEINZER

TAGESORDNUNG

1. Angelobung von drei Ersatzmitgliedern der SPÖ Gemeinde Fraktion als Gemeindevertreter (Mag. Martin Nowak, Margot Erler, Josef Schnell)
2. Berufung bzw. Nachnominierung der neu angelobten Gemeindevertreter in Ausschüsse;
Beschlussfassung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 11. April 2000
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 09. Mai 2000, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 1) Subventionsansuchen der Landjugend
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Mai 2000, mit den Anträgen zu Punkt:
 - 5) Georg Höll - Widmungsänderungsantrag Liegenschaft Gasteiner Straße 36-40
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 13. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Ansuchen Autohaus Schober um Verlegung des Radweges wie im Baubescheid vorgeschrieben
 - 4) Ansuchen Güterweg Alpfahrt II um Baukostenzuschuss
 - 5) Interessentenweggenossenschaft Gschwandt - Ansuchen um Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 15 %
 - 6) Sanierung der Wanderwege; Kostenteilung Tourismusverband - Gemeinde
 - 7) Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche
 - 8) Zinngießergasse - zweckfremde Nutzung durch Fam. Mohshammer-Facinelli
 - 9) Anbringung eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt Hochthronstraße in die Salzburger Straße
 - 10) Ansuchen um Errichtung eines Fußgängerüberganges Alte Bundesstraße im Bereich Feuerwehr Zeugstätte
 - 11) Busparkplätze Bodenlehensplatz - Änderung der Parkdauer
 - 12) Ansuchen der Wohnungseigentümer Haus Sparkassenstraße 2 um Lösung des Parkplatzproblems
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 14. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Kindergarteneinschreibung 2000
 - 4) Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen per 1. Mai 2000 gem. § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz
 - 5) Stadterhebung am 24. September 2000, Programmgestaltung und

Finanzierung

- 6) 2. Bischofshofener Medientage der Volkshochschule Bischofshofen, finanzielle Unterstützung der Gemeinde
 - 7) Salonorchester Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 8) Subventionen für 2000
 - 9) Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24. September 2000; Übernahme von Kosten bzw. Arbeiten durch den Bauhof der Gemeinde
8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 19. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/20001
 - 4) Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000, Teil 2
 9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 20. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen
 - 4) Kooperationsvertrag mit Stadtmarketing Austria
 - 5) Stadtmarketing, Bereitstellung von Geldern aus dem Ortsmarketing-Budget
 - 7) Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe, Projekt "Gasthofgut" Eben
 10. 1. Pongauer Frauensporttag; Ansuchen des Landessportbüros Salzburg um Gratisbenützung der Hermann-Wielandner-Halle am 25. Und 26. November 2000; Beratung und Beschlussfassung
 11. Kehrmaschine Bauhof - Vergabe Fahrgestell und Aufbau; Beratung und Beschlussfassung
 12. Trinkwasserversorgung - Niveauüberwachung Hoch-(Ausgleichs)behälter Zimmerberg); Beratung und Beschlussfassung
 13. Ausbau der Kanalisation Bischofshofen, BA 10 - Dezentrale Gebiete BA 10; Beratung und Beschlussfassung
 14. Grundbereinigung im Bereich Salzburger Straße - Hochthronstraße Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch einer Teilfläche aus Grundstück GP 1143/2 KG 55501 Bischofshofen (Bundesstraßenverwaltung), Teilflächen aus GP 342/29, GP .726, GP 342/28, GP .724 u. GP 342/3 KG 55501 Bischofshofen (Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft) und der GP 326/8 KG 55501 Bischofshofen (Pfarrkirche Bischofshofen). Sowie Abtretung einer Teilfläche aus GP 342/34 KG 55501 an die Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft; Beratung und Beschlussfassung
 15. Universale Bau Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien; Liegenschaft EZ 116, GB. 55505 Haidberg, Freilassungserklärung; Beratung und Beschlussfassung

16. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren, Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung
17. Bebauungsplan Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung
18. Bebauungsplan Bereich Lottermoser; Beratung und Beschlussfassung
19. Bebauungsplan Bereich „Luttersbachfeld“; Beratung und Beschlussfassung
20. Regionalverband für den Bezirk Pongau;
 1. Beitritt zum Regionalverband Pongau
 2. Mitgliedsbeitrag zum Regionalverband Pongau;Beratung und Beschlussfassung
21. Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24. September 2000; Verträge zwischen Festwirt Alois Schein und der Marktgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
22. Frau Gabriele Schmied, Steggasse 33, 5500 Bischofshofen; Pachtvertrag Schwimmbad-Buffer Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
23. Darlehensaufnahme Kanalbau Bauabschnitt 07 und 10; Beratung und Beschlussfassung
24. Ermäßigung Benützungsgebühr EDV-Räume Polytechnische Schule (BFI) bzw. Hermann-Wielandner-Hauptschule (Volkshochschule); Beratung und Beschlussfassung
25. Ankauf eines Marmorwappens von Gerhard Stelzhammer; Beratung und Beschlussfassung
26. VB Ing. Hubert LIENBACHER und VB Mag. Andreas SIMBRUNNER; Bestellung zum Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung
27. Verleihung eines Ehrentellers an den Hauptschuldirektor Ernst Gogl; Beratung und Beschlussfassung
28. "Move for fun"; Gratisbenützung des Turnsaales der Volksschule Markt; Beratung und Beschlussfassung
29. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 22 anwesend, Herr GV SCHWARZENBERGER wird etwas später kommen. Herr GV Kuchling und Herr GV GANTSCHNIGG fehlen noch. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt "Ankauf Sparkassensaal Bischofshofen für die Erwachsenenbildung"; Beratung und Beschlussfassung, als Tagesordnungspunkt 29) zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird samt der Änderung einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Angelobung von drei Ersatzmitgliedern der SPÖ Gemeinde Fraktion als Gemeindevertreter (Mag. Martin Nowak, Margot Erler, Josef Schnell)
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

§ 23 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 besagt, dass wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung an der Ausübung seines Amtes voraussichtlich über drei Monate verhindert ist, dies unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen ist. Zur Vertretung auf die Dauer der Verhinderung hat der Bürgermeister dem nächstfolgenden Ersatzmitglied gemäß der Parteiliste der betreffenden Partei zu berufen.

Es haben folgende 3 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Sozialdemokratischen Partei dem Bürgermeister gem. § 23 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung mitgeteilt, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind:

Frau GR Karolina Altmann (mit Schreiben v. 23.06.2000)

Herr GR Hansjörg Obinger (mit Schreiben v. 23.06.2000)

Herr GV Richard Mitterstieler (mit Schreiben v. 21.06.2000)

Gemäß den o. a. gesetzlichen Bestimmungen wurde die Parteiliste der Sozialdemokratischen Partei gesichtet und unter Berücksichtigung der vorliegenden Verzichtserklärungen (von den Herrn Schütter Hermann, Hager Josef und Kronberger Johannes) folgende nächstfolgenden Ersatzmitglieder festgestellt und für

die Dauer der Verhinderung der o. a. Mitglieder der GV bzw. für die GV Sitzung am 04.07.2000 einberufen:

Herr Mag. Nowak Martin, Götschenweg 21, 5503 Mitterberghütten.
Frau Erler Margot, Hochthronstr.11, 5500 Bischofshofen
Herr Schnell Josef, Feldgasse 3, 5500 Bischofshofen

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Herr Mag. Nowak Martin, Frau Erler Margot und Herr Schnell Josef geloben in die Hand des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit dieser Angelobung nunmehr wieder 25 Mandatare tätig sind. Er gratuliert den neuen Gemeindevertretungsmitgliedern.

2. Berufung bzw. Nachnominierung der neu angelobten Gemeindevertreter in Ausschüsse; Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn Vzbgm. BARKMANN um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Mandatare in die Ausschüsse berufen:

- *Herr GV NOWAK Martin in jene Ausschüsse zu berufen, in denen Herr GV Mitterstieler tätig ist, diese sind: der Sportausschuss, der Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschuss, der Wohnungsausschuss und der Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss.*
- *Herr GV SCHNELL Josef in jene Ausschüsse zu berufen, in denen Frau GR Altmann tätig ist, diese sind: der Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschuss, der Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss und der Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss.*
- *Frau GV ERLER Margot in jene Ausschüsse zu berufen, in denen Herr GR OBINGER tätig ist, diese sind: der Jugendausschuss, der Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss, der Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschuss und der Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt angesichts der umfangreichen Tagesordnung den Antrag zur Geschäftsordnung, auf die Verlesung aller Protokolle zu verzichten und nur jene Punkte zu behandeln, in welchen ein Beschluss zu fassen ist bzw. über die Gesamtprotokolle zu diskutieren und abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 11. April 2000

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und stellt das Protokoll zur Diskussion.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass im Zusammenhang mit 100 Jahre Markt Bischofshofen - Ortsbauernschaft, in der Sitzung beschlossen wurde, dass eine Subvention gewährt wird, jedoch eine Abrechnung vom Aufwand bzw. Erlös erwartet wird. Er stellt die Frage, ob es bereits eine Abrechnung gibt.

Frau GR SALLER erklärt, dass es derzeit noch keine gültige Abrechnung gibt, dies jedoch so bald wie möglich geschehen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 09. Mai 2000, mit dem Antrag zu Punkt: 1) Subventionsansuchen der Landjugend

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV ROSKER (in Vertretung für Herrn OBINGER) um seinen Bericht.

Herr GV ROSKER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Subventionsansuchen der Landjugend, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Landjugend Bischofshofen eine Subvention in der Höhe von ÖS 3.000,00 zukommen zu lassen.

Es erfolgte keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Vzbgm. BARKMANN beanstandet, dass entgegen der Vereinbarung nicht jeder ein Protokoll erhalten hat.

Weiters ersucht er um Berichtigung auf der Seite 2 des Protokolles, worin es heißt, "dass für das Jugendfest ÖS 60.000,00 von Seiten des Jugendausschusses vorgesehen sind. Richtig ist jedoch, dass dieser Betrag im Budget 100 Jahre Markt vorgesehen ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Mai 2000, mit den Anträgen zu Punkt:
5) Georg Höll - Widmungsänderungsantrag Liegenschaft Gasteiner Straße 36-40**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 5) Georg Höll - Widmungsänderungsantrag Liegenschaft Gasteiner Straße 36-40, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen betreffend Umwidmung des Firmengeländes auf die Widmung Fachmärkte aus den Bereichen Textil und Möbelhandel bzw. dem Ansuchen um Erlassung einer Standortverordnung zuzustimmen und das Bestreben der Fa. Höll zu unterstützen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es ein Gespräch zwischen Herrn Höll und den Fraktionsobmännern bezüglich der Standortverordnung gab. Das Ansuchen wurde von der Gemeinde umgehend an die Landesregierung weitergeleitet.

Herr Vzbgm. BARKMANN war überrascht über die Übermittlung der Untersuchung betreffend "Textil", er hätte sich eine Vorinformation erwartet. Er ist der Meinung, dass in dieser Studie die Beurteilung der qualitativen Kriterien fehlt. Die SPÖ vertritt die Meinung, dass man dem heimischen Betrieb Höll sehr positiv gegenüber stehen und ihn dabei zu unterstützen sollte. Die SPÖ wird dem Antrag zustimmen. Es muss möglich sein, das Karolinenhofprojekt und das Projekt Höll gleichzeitig zu betreiben. Weiters weist er darauf hin, dass er nicht gesagt hat, dass das Projekt Höll eine Spanne bildet zwischen 2 Zentren, sondern er kann es sich sehr wohl vorstellen, dass der südliche Bereich wie Merkur, Libro, Mondo, Lutz, Höll in Kombination mit dem Zentrum Karolinenhof durchaus so gestaltet werden kann, dass es für die Bevölkerung interessant ist, sich hin und her zu bewegen. Er appelliert an die ÖVP, der Fa. Höll die Unterstützung zukommen zu lassen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER gibt folgende Stellungnahme für die ÖVP-Fraktion ab:

Bei der Beurteilung des vorliegenden Ansuchens soll nicht außer Betracht bleiben, dass es sich beim Antragsteller um eine alteingesessene Unternehmerfamilie handelt, der so weit als möglich entgegengekommen werden soll. Entscheidend für die Beurteilung ist die ausdrückliche Beschränkung auf die Bereiche "Textil" und "Möbelhandel".

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die bereits vor Ort gegebenen Flächendichte im Textilbereich hingewiesen.

Um jedoch möglichen zusätzlichen wirtschaftlichen Impulse für die Wirtschaft Raum zu geben, stimmt die ÖVP-Fraktion im Vorfeld der noch ausstehenden Untersuchungen und Stellungnahmen dem Antrag auf Erlassen einer

Standortverordnung zur Nutzungsart der Handelsgroßbetriebe "Möbelgroßhandel" und "Textil" zu.

Herr GV Kuchling betont, dass die Fa. Höll eine eingesessene Firma ist, die unterstützt werden sollte. Die FPÖ-Fraktion wird dem Ansuchen seine Zustimmung erteilen. Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob bezüglich Unterstützung bereits etwas geschehen ist. Herr Bgm. ROHRMOSEER erklärt, dass das Ansuchen bereits beim Land liegt. Herr Vzbgm. BARKMANN freut sich, dass auch die ÖVP dem Ansuchen seine Zustimmung gibt. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Protokoll weist Herr Vzbgm. BARKMANN darauf hin, dass Herr GR ENENGL nicht Mitglied des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses - er scheint als entschuldigt auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 13. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 3) **Ansuchen Autohaus Schober um Verlegung des Radweges wie im Baubescheid vorgeschrieben**
- 4) **Ansuchen Güterweg Alpfahrt II um Baukostenzuschuss**
- 5) **Interessentenweggenossenschaft Gschwandt - Ansuchen um Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 15 %**
- 6) **Sanierung der Wanderwege; Kostenteilung Tourismusverband - Gemeinde**
- 7) **Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche**
- 8) **Zinngießergasse - zweckfremde Nutzung durch Fam. Mohshammer-Facinelli**
- 9) **Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Hochthronstraße in die Salzburger Straße**
- 10) **Ansuchen um Errichtung eines Fußgängerüberganges Alte Bundesstraße im Bereich Feuerwehr Zeugstätte**
- 11) **Busparkplätze Bodenlehensplatz - Änderung der Parkdauer**
- 12) **Ansuchen der Wohnungseigentümer Haus Sparkassenstraße 2 um Lösung des Parkplatzproblems**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR PFUNER um seinen Bericht.

Herr GR PFUNER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Ansuchen Autohaus Schober um Verlegung des Radweges wie im Baubescheid vorgeschrieben, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die bestehende Regelung die im Bauverfahren vorgeschrieben wurde, eingehalten werden muss.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Ansuchen Güterweg Alpfahrt II um Baukostenzuschuss, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 15 % der Gesamtkosten, ATS 300.000,00 am gegenständlichen Güterwegprojekt Alpfahrt II beteiligt.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass bereits eine Kostenbeteiligung von 10 % beschlossen wurde, mit der Begründung, dass der Weg nicht öffentlich begehbar ist. Außerdem stellt er die Frage, wann das bezahlt wird.

Herr GR PFUNER erklärt, dass dieser Weg öffentlich benutzbar ist. Bezahlt wird 2001.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, an der sich Frau GR SALLER, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr GR PFUNER und Herr Vzbgm. BARKMANN beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Interessentenweggenossenschaft Gschwandt - Ansuchen um Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 15 %, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 15 %, anstatt wie bisher mit 10 % der Gesamtbaukosten, das ist ein Mehraufwand von ATS 230.000,00 am gegenständlichen Güterwegprojekt Gschwandt beteiligt, mit der Auflage, dass der Güterweg öffentlich zugänglich ist und die vertragliche Einigung mit dem Österreichischen Bundesheer vorzulegen ist. Die Gesamtförderung durch die Gemeinde beträgt somit ATS 690.000,00. Die Bedeckung ist im Haushalt 2000 (Konto 1/710/771) gegeben.

Herr GR ENENGL ist der Meinung, dass der Weg nicht mit jedem PKW befahrbar ist.

Herr GR PFUNER erklärt, dass man wahrscheinlich mit einem Rettungswagen nicht durchkommt, dafür gibt es aber die Umfahrung.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es Einschränkungen in der öffentlichen Befahrbarkeit gibt?

Herr GR PFUNER erklärt, nur wenn das Bundesheer Munition verlädt, dies geschieht etwa einmal im Monat, hier gibt es einen Vertrag.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, seit wann es den Vertrag gibt.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, seit Jänner 1998.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Sanierung der Wanderwege; Kostenteilung Tourismusverband - Gemeinde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die drei Stege (Loipfer, Mühlenweg und Kematen) unter den Gesichtspunkten das die Materialkosten zu 100 % vom Tourismusverband Bischofshofen getragen werden und die Arbeitskosten bzw. Bauhofleistung die Gemeinde übernimmt, vorbehaltlich einer Kostenermittlung.

Die Aufteilung der Kosten sind ca. 60 % die Arbeits- und 40 % die Materialkosten.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, wie die finanzielle Bedeckung in diesem Jahr aussieht.

Herr SCHÜTTER erklärt, dass die Kosten für den Bauhofleistung auf anderen Posten eingespart werden.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass 40 % für den Tourismusverband zu wenig sind. Außerdem stellt er die Frage, wer für die Erhaltung der Wanderwege zuständig ist?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Tourismusverband für die Erhaltung der Wanderwege gibt. Innerhalb der Ortstafel ist die Gemeinde zuständig und außerhalb der Tourismusverband. Bei größeren Baulichkeiten, wie z. B. Brückenbauten, ist eine eigene Regelung zu suchen.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass ein Teil von dem im Ausschuss beschlossenen 5-Punkte-Programm bereits erfüllt ist. Es fehlen trotzdem noch einige Dinge, wie z. B. die Rechte und Pflichten auf beiden Seiten. Außerdem ist die Frage der Haftung nicht geklärt. Die Vereinbarung ist sehr allgemein gehalten.

Herr Bgm. ROHRMOSER ist auch der Meinung, dass dies in einer der nächsten Sitzungen geregelt werden soll.

Es erfolgen noch einige Wortmeldungen von Frau GV RATH, Herrn Vzbgm. BARKMANN, Herrn GR Mag. LANZENBERGER, Frau GR SALLER und Herrn Bgm. ROHRMOSER.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersuche der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Sperre von Wanderwegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Wanderweg bzw. Steg im "Raidelgraben" sowie den Wanderweg von Güterweg Fasching bis zur Gemeindegrenze nach Mühlbach zu sperren.

Frau GR SALLER weist darauf hin, dass der Wanderweg von Winkl nach Pöham die einzige Fußverbindung der Anrainer ist und ersucht, dass der Weg wieder hergestellt wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass der Weg heute gesperrt werden muss. Es ist bereits jetzt "Gefahr in Verzug". Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, dass alle Wege Instand gehalten werden.

Es erfolgen noch einige Wortmeldungen von Herrn Bgm. ROHRMOSER und Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER. Danach ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Imkerverein - Ansuchen um Beihilfe zur Bekämpfung der Bienenseuche, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Imkerverein mit ÖS 2.000,00 für das Jahr 2000 zu unterstützen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Vzbgm. BARKMANN ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Zu Punkt 8) Zinngießergasse - zweckfremde Nutzung durch Fam. Mohshammer-Facinelli, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Fam. Mohshammer-Facinelli eine Ausnahmegenehmigung erhält und den dafür vorgesehenen Pauschalbetrag von ÖS 50,00 pro Monat bzw. von ÖS 1.200,00 für zwei Jahre pro PKW an die Gemeinde entrichtet.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass von der Fa. Goth ein Schreiben eingelangt ist, worin dieser darauf hinweist, dass seine Garagenzufahrt in der Zinngießergasse ist. Er ersucht diese Situation zu berücksichtigen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER stellt den Zusatzantrag, die Regelung auf den Bereich Zinngießergasse zwischen den Häusern Facinelli und der Bäckerei Langmann zu beschränken.

Der Antrag wird samt der Ergänzung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9) Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Hochthronstraße in die Salzburger Straße, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge im Kreuzungsbereich Salzburger Straße - Hochthronstraße im Bereich der Liegenschaft Salzburger Straße 41 einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Materialkosten betragen ca. ÖS 5.000,00.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10) Ansuchen um Errichtung eines Fußgängerüberganges Alte Bundesstraße im Bereich Feuerwehr Zeugstätte, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, auf der Alten Bundesstraße im Bereich Haus Nr. 75 und Feuerwehrhaus einen Fußgängerübergang lt. § 2 Abs. 1 Zif. 12 (Schutzweg) zu errichten und durch die Hinweiszeichen § 53 As.1 Zif. 2a zu kennzeichnen.

Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11) Busparkplätze Bodenlehensplatz - Änderung der Parkdauer, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Busparkplätze beim Bodenlehenplatz zeitlich zu begrenzen und ein "Halte- und Parkverbot ausgenommen Busse" von 6.00 bis 21.00 Uhr zu verordnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12) Ansuchen der Wohnungseigentümer Haus Sparkassenstraße 2 um Lösung des Parkplatzproblems, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den BewohnerInnen des Wohnhauses auf die Möglichkeit der Ausnahmegewilligung zum Parken außerhalb des Kernbereiches bzw. auf die Parkplätze außerhalb der Kurzparkzone zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Protokoll bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass die Wortmeldung im Protokoll auf Seite 11 zum Thema Längsparken nicht von ihm gesagt wurde, er hat lediglich den Vorsitzenden gebeten zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt eine Pause von 15 Minuten vor (19.15 Uhr).

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 14. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
- 2) Kindergarteneinschreibung 2000
 - 4) Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen per 1. Mai 2000 gem. § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz
 - 5) Stadterhebung am 24. September 2000, Programmgestaltung und Finanzierung
 - 6) 2. Bischofshofener Medientage der Volkshochschule Bischofshofen, finanzielle Unterstützung der Gemeinde
 - 7) Salonorchester Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 8) Subventionen für 2000
 - 9) Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24. September 2000; Übernahme von Kosten bzw. Arbeiten durch den Bauhof der Gemeinde

Der Vorsitzende ersucht Frau GR SALLER um ihren Bericht.

Frau GR SALLER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Kindergarteneinschreibung 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Aufnahme der Kinder in den Kindergärten Neue Heimat, Park und Mitterberghütten lt. Aufstellung im Ausschussprotokoll beschließen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass bei der Zuweisung der Kindergartenplätze sehr viele enttäuscht wurden. Es wurden die Kindergartenleiterinnen befragt, welche Aspekte bei der Vergabe zu beachten sind, dies sind 1. die Kinder der Krabbelstube und 2. der regionale Aspekt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen per 1. Mai 2000 gem. § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass gemäß § 5 (2) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz der Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen per 1.5.2000 42 Plätze beträgt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Stadterhebung am 24. September 2000, Programmgestaltung und Finanzierung, verliest der Vorsitzende den Amtsantrag, der wie folgt lautet: Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. für die Gestaltung des Festwochenendes zur Stadterhebung von Bischofshofen aus den Budgetmitteln für das Jubiläumsjahr "100 Jahre Markt" rund ÖS 500.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Bauhofkosten müssen transparent werden, sind in diesem Budget jedoch nicht enthalten.
2. das Programm für das Festwochenende zur Stadterhebung vom 21. bis 24. September 2000 im vorliegenden Entwurf grundsätzlich zu bestätigen. Änderungen sind grundsätzlich möglich.

Herr Vzbgm. BARKMANN glaubt, dass bis zum 26. Juli kein Logo zur Verfügung stehen wird. Es sollte für diese Stadterhebungsfeierlichkeiten ein Festabzeichen geben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Gemeinde mit dem Abzeichen verdienen will, oder ob man es kostenneutral halten will, oder ob soll die Gemeinde das Abzeichen ankaufen und verschenken soll.

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, das Festabzeichen zum Selbstkostenpreis (S 17,-) an die Vereine zu verkaufen und diese können es an die Zuschauer zum Preis von S 25,- weiterverkaufen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist der Meinung, dass das Festabzeichen kostenneutral bleiben soll, es wird das beste sein, dass die Vereine den Verkauf übernehmen.

Nachdem es noch kein Logo für die Stadterhebung gibt, gäbe es die Möglichkeit den "Pin" der Gemeinde neu zu gestalten und zwar mit "Stadtgemeinde Bischofshofen". Weiters weist Herr GR Mag. LANZENBERGER darauf hin, dass die Sparkasse eine Gedenkmünze, nach Vorlage unseres Pins, mit unserem Gemeindewappen machen will.

Herr GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass man sich die Stückzahl der Festabzeichen genau überlegen soll. Bei der Münze der Sparkasse stellt er die Frage, was auf der Rückseite hinaufkommt.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass es in St. Johann diese Münze gibt, wo auf der Vorderseite die Gemeinde abgebildet ist und auf der Rückseite das Sparkassenzeichen.

Nach eingehender Diskussion, an der sich Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GR Mag. LANZENBERGER, Herr GV GANTSCHNIGG beteiligen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über nachstehende Anträge:

1. (Amtsantrag) Die Gemeindevertretung möge beschließen, 1) für die Gestaltung des Festwochenendes zur Stadterhebung von Bischofshofen aus den Budgetmitteln für das Jubiläumsjahr "100 Jahre Markt" rund ÖS 500.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Bauhofkosten müssen transparent werden, sind in diesem Budget jedoch nicht enthalten. 2) das Programm für das Festwochenende zur Stadterhebung vom 21. bis

24. September 2000 im vorliegenden Entwurf grundsätzlich zu bestätigen. Änderungen sind grundsätzlich möglich.

2. (Antrag SPÖ) Die Gemeindevertretung möge beschließen, 3000 Festabzeichen anzukaufen.

3. (Antrag ÖVP) Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Partnergemeinden und den Vereinen das Festabzeichen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde kauft die Festabzeichen zum Preis von ÖS 17,00 an und gibt diese zum Preis von ÖS 15,00 an die Vereine zum weiteren Verkauf zum Preis von ÖS 20,00 weiter. D. h. den Vereinen bleibt ein Betrag von ÖS 5,00 pro Abzeichen.

4. (Antrag SPÖ) Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die finanzielle Bedeckung aus den Mitteln des Ortsmarketing erfolgen soll.

5. (Antrag SPÖ) Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für das Sonderpostamt der "Pin" der Gemeinde mit der Aufschrift "Stadtgemeinde Bischofshofen" verwendet werden darf.

6. (Antrag ÖVP) Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass 2 Musikkapellen aus Radstadt und St. Johann zusätzlich zu den Einheimischen Musikkapellen herangezogen werden können.

7. (Antrag SPÖ) Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das Gemeindewappen für die Münze der Sparkasse nicht verwendet werden darf, es soll nur der Schriftzug "vom Markt zur Stadt, 24. September 2000, Bischofshofen" verwendet werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Die Anträge werden einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) 2. Bischofshofener Medientage der Volkshochschule Bischofshofen, finanzielle Unterstützung der Gemeinde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Medientage der Volkshochschule Bischofshofen mit einem Betrag in der Höhe von ÖS 30.000,00 unterstützen. Die Subvention wurde im Budget 2000 bereits vorgesehen und findet unter der Haushaltsstelle 1/019/728 ihre Bedeckung.

Frau GR SALLER erklärt, dass bei der Ausschusssitzung die Kostenaufstellung ungenau war. Die genaue Aufstellung liegt nun vor. Die gesamten Ausgaben für die Medientage liegen bei ÖS 198.370,00 und die Einnahmen incl. ÖS 30.000,00 von der Gemeinde liegen bei ÖS 124.000,00. Das Geld wird für die Öffentlichkeitsarbeit, Zuschuss zum Videoseminar, Filmerstellung Bischofshofen verwendet.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Salonorchester Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Salonorchester beim Festkonzert in nachstehenden Punkten zu unterstützen:

- An- und Abtransport der Bühnenelemente zur VS Markt durch den Bauhof
- Aufnahme und Mitbewerbung der Veranstaltung im Gesamtprogramm für die Stadterhebungsfeierlichkeiten
- Verwendung von Plakaten anlässlich der Stadterhebung

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Subventionen für 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Subventionen beschließen:

<u>1/322/7571, lfd. Subvention</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
<i>Salonorchester Bischofshofen</i>		
<i>vorm. Junge Bischofshofener musizieren</i>	S 5.500,--	S 5.500,--
<i>ÖBB-Musik</i>	S 65.000,--	S 65.000,--
<i>Jagdhornbläser</i>	S 4.500,--	S 4.500,--
<i>Arbeitergesangsverein</i>	S 5.500,--	S 5.500,--
<i>Musikkapelle Pöham</i>	S 9.000,--	S 9.000,--
<i>Liedertafel</i>	S 5.500,--	S 5.500,--

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

<i>Bauernschützen</i>	S 9.000,--	S 9.000,--
<i>Verband der Südtiroler</i>	S 3.000,--	S 3.000,--
<i>Gebirgstrachtenerhaltungsverein</i>	S 1.000,--	S 1.000,--
<i>Bischofshofener Bäuerinnen</i>	S 4.000,--	S 4.000,--

Die Subventionen sind im Budget vorgesehen und finden unter den angeführten Haushaltsstellen ihre Bedeckung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24. September 2000; Übernahme von Kosten bzw. Arbeiten durch den Bauhof der Gemeinde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen im Rahmen der Stadterhebungsfeierlichkeiten folgende Kosten übernimmt bzw. Arbeiten vom Gemeindebauhof durchgeführt werden:

- Endreinigung des Festplatzes durch den Gemeindebauhof
- Kosten für WC-Absaugung (evtl. über Maschinenring, Ausbringung durch einen Landwirt)
- Geschirrmobil
- Stromverlegung bis ins Festzelt mit Anschlussgebühr
- Wasserverlegung bis ins Festzelt mit Anschlussgebühr
- Container für Müll (Bereitstellung und Entsorgung)
- Müllkosten werden aufgeteilt: 1/3 Alpenecho, 1/3 Alois Schein, 1/3 Gemeinde
- Flurschäden

- Haftpflichtversicherung (für 10.000 Personen / ca. 2.000,--)
- zusätzliche Dekoration im Zelt (Blumen, Kränze,..)
- Bewerbung des Festes und Festschrift
- Treibstoffkosten für Heizaggregat (bei Schlechtwetter)

Die Vereinbarung betreffend Verköstigung ist zufriedenstellend, die oa. Punkte werden erst rechtswirksam, wenn der noch zu errichtende Vertrag vorliegt.

Frau GR SALLER erklärt, dass die Kosten vom Bauhof ca. ÖS 30.000,00 betragen werden, dazu kommen noch die Kosten für AKM von ca. ÖS 20.000,00.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Protokoll ersucht Herr GR Mag. LANZENBERGER um Korrektur der Bemerkung, dass er Gespräche mit der Fa. Liebherr bezüglich Sponsoring (ca. ÖS 70.000,00) für eine Lasershow geführt hat.

Richtig ist, dass der Gespräche geführt hat, jedoch die Fa. Liebherr nicht ÖS 70.000,00 bezahlen würde; die Lasershow würde ÖS 70.000,00 kosten.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 19. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
3) Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/20001
4) Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000, Teil 2

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR ENENGL um seinen Bericht.

Herr GR ENENGL verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/20001, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Turnsaalvergabe, wie im Ausschussprotokoll auf Seite 5 angeführt, beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000, Teil 2, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Radclub ARBÖ Bischofshofen ÖS 5.000,00, dem SK Bischofshofen ÖS 130.000,00, dem ESV Sektion Tennis ÖS 20.000,00 und dem Pensionistenverband Sektion Asphaltstockschießen ÖS 1.000,00 als Subvention für das Jahr 2000 zukommen zu lassen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 20. Juni 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3) Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen**
 - 4) Kooperationsvertrag mit Stadtmarketing Austria**
 - 5) Stadtmarketing, Bereitstellung von Geldern aus dem Ortsmarketing-Budget**
 - 7) Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe, Projekt "Gasthofgut" Eben**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3 Neue CI/CD-Linie für Bischofshofen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass - nach Vorbeurteilung der Jury - von den abgegebenen Entwürfen keiner geeignet ist, die definitive CD-Linie zu verkörpern. Es ist ein neuer Entwurf zu erstellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiter stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Fa. Pappitsch & Wawra den 1. Preis mit ÖS 22.000,00, Erich Kutil den 2. Preis mit ÖS 10.000,00, Stepan Druck den 3. Preis mit ÖS 8.000,00 und Windhofer & Partner den 4. Preis mit ÖS 5.000,00 erhält.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen Anfragen von Herrn GV GANTSCHNIGG, welche von Herrn GR Mag. LANZENBERGER beantwortete werden.

Zu Punkt 4) Kooperationsvertrag mit Stadtmarketing Austria , stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde dem Dachverband "Stadtmarketing Austria" beitrifft und den entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Der Vertrag wird auf die Dauer eines Geschäftsjahres (1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001) abgeschlossen. Der Vertrag kann bei Zufriedenheit mit neuerlichem Beschluss auf ein Jahr verlängert werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass in der Ausschusssitzung vereinbart wurde, dass es für alle Fraktionen den gleichen Zugang für Informationen gibt.

Außerdem weist er neuerlich darauf hin, dass der Beschluss für den Vertragsabschluß nur auf 1 Jahr lautet und erst mit neuerlichem Beschluss gegebenenfalls verlängert werden kann. Diese muss mit dem Vertragspartner besprochen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Stadtmarketing, Bereitstellung von Geldern aus dem Ortsmarketing-Budget, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für die Feierlichkeiten zur Stadterhebung vom 21. bis 24. September 2000 aus dem Budget für Ortsmarketing (1/789/776) ÖS 100.000,00 bereitgestellt werden. Sollten noch Geldmittel fehlen, werden diese aus der Kostenstelle für Ortsmarketing abgedeckt - allerdings nur bis zu einer Höchstgrenze der vorliegenden Kostenaufstellung von ÖS 700.000,00.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe, Projekt "Gasthofgut" Eben, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stellungnahme zum Projekt "Gasthofgut" Eben in der ausgearbeiteten Form abgegeben wird, um den Hinweis erweitert, dass ein Sonderfall nicht gegeben ist.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zum Protokoll ersucht Herr Vzbgm. BARKMANN, dass in Hinkunft die Antragsteller angeführt werden, z. B. der Erweiterungsantrag betreffend Geldmittel war ein SPÖ-Antrag, dies ist auch lt. Gemeindeordnung so vorgeschrieben.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

<p>10. 1. Pongauer Frauensporttag; Ansuchen des Landessportbüros Salzburg um Gratisbenützung der Hermann-Wielandner-Halle am 25. und 26. November 2000; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Herr Landesrat Dr. Othmar RAUS hat mit Schreiben vom 6. Juni 2000 um eine kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle angesucht.

Es ist geplant, am 25. und 26. November dieses Jahres ein gemeinsames Projekt des Landessportbüros und des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung als Pilotveranstaltung einen "Frauensporttag" durchzuführen. Neben der Präsentation von lokalen Bewegungs- und Sportangeboten sollen Fachvorträge die Problematik

beleuchten, Sportarten sollen vor Ort ausprobiert werden können, die Möglichkeit für einen Gesundheitsscheck soll ebenfalls angeboten werden. Für dieses Vorhaben zeichnet sich die Hermann-Wielandner-Halle samt dem angrenzenden Schulkomplex als besonders geeignet ab.

Herr Landesrat Dr. RAUS ersucht die Marktgemeinde Bischofshofen, das Vorhaben zu unterstützen indem die Veranstaltungsräume kostenlos zur Verfügung gestellt werden und eventuell bei Organisation und Bewerbung mitzuwirken (besonders die Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Landessportbüro die Hermann-Wielandner-Halle für das Projekt des Landessportbüros und des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung, dem "Frauensporttag" am 25. und 26. November dieses Jahres kostenlos zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.)

11. Kehrmaschine Bauhof - Vergabe Fahrgestell und Aufbau; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Für das Jahr 2000 wurde der Ankauf einer neuen Kehrmaschine in der Budgetsitzung im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen. Die dafür notwendigen Mittel wurden im Haushaltsplan für 2000 vorgesehen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden nun Angebote über

- * die Lieferung des LKW- Fahrgestelles (Chassis) und
- * für den eigentlichen Kehrmaschinenaufbau eingeholt.

Die Angebotseröffnungen brachten folgende Ergebnisse:

1) Chassis :

	Fa MAN	Fa Steyr	Fa IVECO	Fa Mercedes
Summe Netto :	öS 560.000,--	öS 582.000,--	öS 555.000,--	öS 649.000,--
20 % Mwst :	öS 112.000,--	öS 116.400,--	öS 111.000,--	öS 129.800,--
Summe incl. Mwst.	öS 672.000,--	öS 698.400,--	öS 666.000,--	öS 778.800,--

2) Kehrmaschinenaufbau :

	Fa Trilety (Hallein)	Fa Stummer (Mitterberghütten)	Fa M.U.T. (Stockerau)	Fa Berger (Schwanenstadt)
Summe Netto :	öS 1.155.160,--	öS 1.148.030,--	öS 1.108.000,--	öS 1.091.400,--
20 % Mwst :	öS 231.032,--	öS 229.606,--	öS 221.600,--	öS 218.280,--
Summe incl. Mwst.	öS 1.386.192,--	öS 1.377.636,--	öS 1.329.600,--	öS 1.309.680,--

zu 1) Angebote Chassis :

Das Fahrgestell der Fa MAN ist um Brutto öS 6.000,-- teurer als jenes des Billigstbieters IVECO. Da jedoch MAN mit 1.08.2000 eine neue LKW-Vertragswerkstätten St. Johann eröffnet erscheint daher die Anschaffung eines MAN-Fahrgestelles sinnvoller. (IVECO → Eugendorf)

zu 2) Angebote Kehrmaschinenaufbau :

Sämtliche angebotenen Maschinen wurden in den vergangenen Wochen genau unter die Lupe genommen. (Trilety Aufbau → Fa. Zagler Seekirchen, M.U.T. Aufbau → Fa. Arzbacher Schladming, Berger (Johnston) Aufbau → Fa. Höller Bischofshofen)

Aufgrund dieser vom Bauhof (Mauberger, Brandner, Lechner) durchgeführten Besichtigungen u. der genauen Auswertung der Angebote – siehe beiliegenden Preisspiegel sowie Leistungsvergleich – erscheint schlussendlich das Angebot der Fa. Berger mit öS 1.309.680,-- als das Beste. Die Fa. Berger ist zudem auch Billigstbieter.

Die Gesamtlieferzeit bis zur Auslieferung der Kehrmaschine beträgt üblicherweise ca. 6 Monate, sodass bei einer Auftragsvergabe ca. Anfang Juli 2000 die Kosten für das Fahrgestell noch heuer, die Kosten für den Kehrmaschinenaufbau jedoch erst im Rechnungsjahr 2001 anfallen würden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Ankauf eines MAN-Fahrgestelles zum Gesamtpreis von ÖS 672.000,-- incl. MWSt. (Rechnungsjahr 2000) und die Vergabe des Kehrmaschinenaufbaues an die Fa. Berger (Schwanenstadt) zum Gesamtpreis von ÖS 1.309.680,-- incl. MWSt. (Rechnungsjahr 2001) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>12. Trinkwasserversorgung - Niveauüberwachung Hoch-(Ausgleichs)behälter Zimmerberg); Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die beiden Hochbehälter am Zimmerberg sind über eine Druckleitung verbunden. Vom herunteren Behälter wird über eine Pumpe das Trinkwasser in den oberen Hochbehälter gefördert. Fällt diese Förderpumpe aufgrund einer Störung aus, so ist der obere Behälter in kurzer Zeit entleert. Die Folge ist, dass ein Teil der Häuser am

Zimmerberg in der Wasserleitung keinen Druck mehr hat bzw. überhaupt ohne Wasserversorgung ist.

Ende Dezember 1999 hatten wir - genau aus diesem Grund (Pumpenschaden) - massive Probleme die Trinkwasserversorgung am Zimmerberg aufrechtzuerhalten.

Durch den Einbau einer Überwachungseinrichtung wobei u.a. die Wasserpegel in den Behältern ständig kontrolliert werden, könnten Probleme dieser Art rechtzeitig erkannt und die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, da beim Unterschreiten eines Mindestwasserpegels bzw. bei Ausfall der Förderpumpe über ein Telealarmsystem die Verständigung des zuständigen Mitarbeiters - auch außerhalb der Normalarbeitszeit - erfolgt.

Die Pumpensteuerung, Pegelüberwachung u. allfällige Alarmauslösung würde über neu einzubauende Drucksonden erfolgen womit auch gleichzeitig der Beanstandung der letzten Überprüfung nach WRG §134 - betreffend Austausch der Quecksilberschalter - Rechnung getragen wäre.

Zwecks Durchführung dieser Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt :

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1) Fa. Maisl Elektrotechnik | ÖS 67.581,-- Netto o. MWSt. |
| 2) Fa. RSE | ÖS 77.850,-- Netto o. MWSt. |
| 3) Fa. Johann Kreuzberger | ÖS 75.420,-- Netto o. MWSt. |

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wo die Bedeckung vorgesehen ist.

Herr SCHÜTTER antwortet, in den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Herr GV KREUZBERGER stellt die Frage, wer die Fa. RSE ist?

Herr Bgm. ROHRMOSER antwortet, RS Elektronik Ges.m.b.H. aus Wolfsberg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Einbau dieser Überwachungseinrichtung genehmigen und die Vergabe an die Fa. Maisl Elektrotechnik zum Preis von Netto ÖS 67.581. – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Ausbau der Kanalisation Bischofshofen, BA 10 - Dezentrale Gebiete BA 10; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beabsichtigt den Ausbau der Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 10; Bürgl - Götschen- und Wimmersiedlung (Dezentrale Gebiete).

Aufgrund der Ausschreibung vom 07.02.2000, dem Anbot vom 14.03.2000 und nach Prüfung der Angebote durch das Zivilingenieurbüro Zauner ist die Fa. Alpine Ges.m.b.H. Niederlassung Saalfelden, Bestbieter dieser Arbeiten.

Auftragssumme netto ATS 8.901.619,30

Nachdem die Bauarbeiten dieses Bauabschnittes (10) wie auch jene des Bauabschnittes 07 mehr oder weniger parallel durchgeführt werden, sind für deren Finanzierung entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dass die geschätzten Gesamtkosten beider Bauvorhaben mit ATS 20.535.000,00 nicht aus Mitteln des ORDENTLICHEN HAUSHALTES bestritten werden können, steht wohl außer Frage und wäre auch nicht sinnvoll, können doch Annuitätzuschüsse von der Kommunalkredit AG (früher: Wasserwirtschaftsfonds) lukriert werden. Aus diesem Grunde scheint es zweckmäßig, Darlehen aufzunehmen, die außerdem nicht in das sogenannte „Maastricht-Defizit“ einbezogen werden. (Abwasserbeseitigung = Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit)

In diesem Zusammenhang wird nunmehr nachstehendes Finanzierungs-konzept unter Zugrundelegung der vom Planungsbüro Zauner zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgeschlagen:

BA 07

Geschätzte Baumeisterarbeiten	netto	ATS	8,128.000,00
Planungskosten, Bauaufsicht	netto	ATS	813.000,00
Grundablösen	netto	ATS	81.000,00
„Unvorhergesehenes“	<u>netto</u>	<u>ATS</u>	<u>406.000,00</u>

förderbare Ausgaben	netto	ATS	9,428.000,00
Darlehensaufnahme : 80 %	rund	netto	ATS 7,500.000,00
Rest: 20 % Eigenmittel/Interessentenbeiträge	netto	ATS	1,928.000,00

BA 10

Geschätzte Baumeisterarbeiten	netto	ATS	8,902.000,00
Planung, Bauaufsicht	netto	ATS	890.000,00
Grundablösen	netto	ATS	200.000,00
2 Pumpwerke	netto	ATS	670.000,00
„Unvorhergesehenes“	<u>netto</u>	<u>ATS</u>	<u>445.000,00</u>

förderbare Ausgaben	netto	ATS	11,107.000,00
Darlehensaufnahme 80 %	rund	netto	ATS 8,800.000,00
Rest: 20 % Eigenmittel/Interessentenbeiträge	netto	ATS	2.307.000,00

Zusammenfassend wird festgehalten:

Die Vergabe der Bauarbeiten BA 07 an die Fa. Dertnig zum Netto- Anbotspreis von ATS 7,856.998,40 wurde bereits von der Gemeindevorstellung am 29.02.2000 beschlossen.

Die Vergabe der Bauarbeiten BA 10 steht nunmehr zur Entscheidung heran.

Die **öffentliche** Ausschreibung der Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt 07 mit
und für den Bauabschnitt 10 mit
wird in absehbarer Zeit vorgenommen.

ATS	7,500.000,00
ATS	8,800.000,00

In weiterer Folge werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung die entsprechenden Unterlagen bzw. Daten zur Verfügung gestellt werden, bei welchem Kreditinstitut die Darlehen für den Bauabschnitt 07 (ATS 7,500.000,00) und Bauabschnitt 10 (ATS 8,800.000,00) aufzunehmen sind.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Bauarbeiten für den Bauabschnitt BA 10 Bürgl - Götschen und Wimmersiedlung (Dezentrale Gebiete) zum Preis von ATS 8.901.619,30 an die Firma Alpine Ges.m.b.H. Niederlassung Saalfelden, zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**14. Grundbereinigung im Bereich Salzburger Straße - Hochthronstraße
Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch einer Teilfläche aus Grundstück GP 1143/2 KG 55501 Bischofshofen (Bundesstraßenverwaltung), Teilflächen aus GP 342/29, GP .726, GP 342/28, GP .724 u. GP 342/3 KG 55501 Bischofshofen (Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft) und der GP 326/8 KG 55501 Bischofshofen (Pfarrkirche Bischofshofen).Sowie Abtretung einer Teilfläche aus GP 342/34 KG 55501 an die Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch einer Teilfläche aus Grundstück GP 1143/2 KG 55501 Bischofshofen (Bundesstraßenverwaltung), Teilflächen aus GP 342/29, GP .726, GP 342/28, GP .724 u. GP 342/3 KG 55501 Bischofshofen (Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft) und der GP 326/8 KG 55501 Bischofshofen (Pfarrkirche Bischofshofen).

Sowie Abtretung einer Teilfläche aus GP 342/34 KG 55501 an die Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft

Aufgrund baulicher Maßnahmen bzw. Veränderungen im Zuge der Neugestaltung im Bereich Salzburger Straße/Hochthronstraße wird es notwendig den tatsächlichen Bestand in der Natur dem Grundbuchsbestand anzupassen. Dazu wären folgende Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen bzw. Abtretungen von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung), Amt der Salzburger Landesregierung, Michael Pacher Str.36, 5020 Salzburg, hat sich als grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes GP 1143/2 KG. 55501 Bischofshofen verpflichtet, die Teilfläche ⑧ aus GP 1143/2 im Flächenausmaß von 202 m² entsprechend dem beiliegenden Plan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 13.03.2000, GZ.: 1080/98, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abzutreten.

Diese Teilfläche ⑧ aus GP 1143/2 ist ein Teil der neu geschaffenen Parkplätze entlang der Salzburger Straße.

Die gemeinn. Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugen. reg. Gen.m.b.H., Josef Städter Straße 81-83, 1080 Wien, hat sich als grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke GP 342/29, GP .726, GP 342/28, GP .724 u. GP 342/3 KG 55501 Bischofshofen verpflichtet, die Teilfläche ② aus GP 342/29 im Flächenausmaß von 62 m², die Teilfläche ③ aus GP 342/29 im Flächenausmaß von 20 m², die Teilfläche ⑥ aus GP .726 im Flächenausmaß von 14 m², die Teilfläche ④ aus GP 342/28 im Flächenausmaß von 19 m², die Teilfläche ⑤ aus GP .724 im Flächenausmaß von 6 m² und die Teilfläche 11 aus GP 342/3 im Flächenausmaß von 26 m² entsprechend dem beiliegenden Plan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 13.03.2000, GZ.: 1080/98, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abzutreten.

Diese Teilflächen sind ein Teil der neu geschaffenen Parkplätze entlang der Salzburger Straße bzw. ein Teil des Gehsteiges in der Salzburger Straße und der Hochthronstraße.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Bischofshofen als grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes GP 342/34 KG 55501 Bischofshofen, die Teilfläche 1 aus GP 342/3 im Flächenausmaß von 14 m², die Teilfläche 9 aus GP 342/34 im Flächenausmaß von 161 m² und die Teilfläche 10 aus GP 326/5 im Flächenausmaß von 18 m² der Gemeinn. Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugen. reg. Gen.m.b.H., Josef Städter Straße 81-83, 1080 Wien, kosten und lastenfrei abzutreten.

Dazu ist noch anzuführen, dass diese Grundflächen seinerzeit im Jahre 1980 ebenfalls kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Bischofshofen zum Zwecke der Aufschließung von Bauplätzen abgetreten wurde. Da diese abgetretenen Grundflächen jedoch nicht zum Zweck der Aufschließung von Bauplätzen noch für die Anlage neuer oder zur Verbreiterung bestehender öffentlicher Verkehrsflächen benötigt wurden, ist gem. § 23 Bebauungsgrundlagengesetz eine Rückgabe der abgetretenen Grundflächen an den Grundeigentümer des Bauplatzes gesetzlich vorgesehen.

Die Pfarrkirche zu Ehren des heiligen Virgilius in Bischofshofen, Franz Mohshammer Platz 2, 5500 Bischofshofen hat sich als grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes GP 326/8 KG. 55501 Bischofshofen verpflichtet, das Grundstück im Flächenausmaß von 205 m² entsprechend dem beiliegenden Plan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 13.03.2000, GZ.: 1080/98, kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abzutreten. Dieses Grundstück bildet einen Teil der Gemeindestraße Hochthronstraße.

Da es sich bei den an die Gemeinde abgetretenen Grundstücken um Verkehrsflächen (Parkplätze entlang der Salzburger Straße bzw. Teile der Hochthronstraße) handelt ist es erforderlich, die angeführten Teilflächen (vorbehaltlich der endgültigen Planbescheinigung) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen zu übernehmen und für den Gemeingebrauch zu widmen.

Anschließend kann der Antrag auf grundbücherliche Durchführung und Berichtigung des Grundbuchstandes gestellt werden.

Es erfolgen einige Anfragen von Herrn GR ENENGL und Herrn GV KREUZBERGER, welche von Herrn Ing. LIENBACHER beantwortet werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der **Übernahme** folgender Grundstücke (alle KG 55501 Bischofshofen) im Bereich der Salzburger Straße/Hochthronstraße entsprechend dem Plan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 13.03.2000, GZ.: 1080/98, vorbehaltlich der endgültigen Planbescheinigung, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen und der Widmung für den Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen:

Die Teilfläche ⑧ aus GP 1143/2 im Flächenausmaß von 202 m² (Bundesstraßenverwaltung);

die Teilfläche ② aus GP 342/29 im Flächenausmaß von 62 m²,
die Teilfläche ③ aus GP 342/29 im Flächenausmaß von 20 m²,
die Teilfläche ⑥ aus GP .726 im Flächenausmaß von 14 m²,
die Teilfläche ④ aus GP 342/28 im Flächenausmaß von 19 m²
die Teilfläche ⑤ aus GP .724 im Flächenausmaß von 6 m² und
die Teilfläche 11 aus GP 342/3 im Flächenausmaß von 26 m² (alle Gemeinn. Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft, Josef Städter Str. 81-83, 1080 Wien);

die GP 326/8 im Flächenausmaß von 205 m² (Pfarrkirche zu Ehren des heiligen Virgilius in Bischofshofen).

Weiters möge die Gemeindevertretung der **Abschreibung** folgender Grundflächen (alle KG 55501 Bischofshofen) im Bereich der Salzburgerstraße/Hochthronstraße entsprechend dem Plan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 13.03.2000, GZ.: 1080/98, vorbehaltlich der endgültigen Planbescheinigung, vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bischofshofen mit der Widmung für den Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen:

Die Teilfläche 1 aus GP 342/34 im Flächenausmaß von 14 m²,
die Teilfläche 9 aus GP 342/34 im Flächenausmaß von 161 m² und
die Teilfläche 10 aus GP 326/5 im Flächenausmaß von 18 m² (alle Gemeinn. Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft, Josef Städter Str. 81-83, 1080 Wien).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**15. Universale Bau Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien;
Liegenschaft EZ 116, GB. 55505 Haidberg, Freilassungserklärung; Beratung
und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Ob der, der Universale Bau Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 133, 1131 Wien, zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ 116, Grundbuch 55505 Haidberg, Bezirksgericht Werfen, ist zugunsten der Marktgemeinde Bischofshofen die Dienstbarkeit der Wasserleitung, der Quellfassungen, Wasserschächten, Reservoirn und sonstigen Anlagen an GP 92/2 für die Gemeinde Bischofshofen und EZ 146 einverleibt.

Gemäß Vermessungsurkunde des Geometers Dipl. Ing. Unterberger Erwin in Bischofshofen, GZ 1219-3 vom 3.12.1999, wird unter anderem das Grundstück 92/2 in sich und das Teilstück „1“ geteilt.

Da oben angeführte Dienstbarkeiten nicht mehr aufrecht sind, ist seitens der Marktgemeinde Bischofshofen die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des aus dem Grundstück 92/2 neu gebildeten Teilstück „1“ vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 116, Grundbuch 55505 Haidberg, zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des aus dem Grundstück 92/2 neu gebildeten Teilstück „1“ vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 116, Grundbuch 55505 Haidberg, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**16. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren,
Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der derzeit rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bischofshofen wurde am 4.3.1999 vom Amt d. Sbg. Landesregierung genehmigt und trat am 7. März 1999 in Rechtskraft.

Ein von den Architekten Hochhäusl und Moosbrugger entwickeltes Verwertungskonzept beabsichtigt im Bereich der Grundstücke Nr. 130/4, 1174/10, .120/1, .121, je GB. 55501 Bischofshofen sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1, vorgetragen ob der Eisenbahnbucheinlage D der Kaiserin-Elisabeth-Bahn im Abschnitt der KG 55501 Bischofshofen (Bereich Karolinenhof) die Errichtung eines Einkaufs- und Geschäftskomplexes. In drei Ebenen sollen Verbraucher- und Fachmärkte mit einem an die Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde Bischofshofen abgestimmten Branchenmix entstehen.

In einer ersten Ebene, welche sich im Niveau der Bahnhofgasse befindet, soll ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.100 m² eingerichtet werden.

In der zweiten Ebene sind ein Verbrauchermarkt mit ca. 1.760 m² und weitere Fachgeschäfte mit ca. 800 m² Verkaufsfläche geplant.

Die dritte Ebene befindet sich im Niveau der Bahnhofstraße. In dieser sind ebenfalls Fachmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.120 m² geplant.

In zwei weiteren, versetzten Ebenen sind Büroräume, Arztpraxen und Wohnungen geplant.

Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind die verfahrensgegenständlichen Grundflächen als Bauland/Kerngebiet (lärmbelastet) und als Verkehrsflächen ausgewiesen.

Um die Realisierung des beschriebenen Projektes zu ermöglichen, ist eine Teiländerung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 21 (1) in Verbindung mit § 23 (3) des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 für den Bereich Karolinenhof im Ausmaß von ca. 8.000 m² von derzeit Bauland/Kerngebiete (lärmbelastet) und Verkehrsflächen in Bauland/Gebiete für Großhandelsbetriebe (Schichtenwidmung Handelsgroßbetrieb Fachmarkt und Handelsgroß-betrieb Verbrauchermarkt) erforderlich. Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche für Verbrauchermärkte wird mit 2.600 m², die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche Fachmärkte wird mit 4.220 m² festgelegt.

Am 10.4.2000 wurde seitens der Landesregierung die erforderliche Standortverordnung für das geplante Einkaufszentrum Karolinenhof beschlossen.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sind folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung d. beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
4. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt d. Sbg. Landesregierung
7. Genehmigungsverfahren Amt d. Sbg. Landesregierung
8. Beschluss der Landesregierung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht.

Anregungen zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden nicht eingebracht.

Am 11. April 2000 wurde seitens der Gemeindevertretung die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes für den verfahrensgegenständlichen Bereich beschlossen.

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wer für dieses Ansuchen der Zeichnungsberechtigte ist?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, Herr Seiringer.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke 130/4, 1174/10, .120/1, .121, je GB. 55501 Bischofshofen sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1, vorgetragen ob der Eisenbahnbucheinlage D der Kaiserin-Elisabeth-Bahn im Abschnitt der KG 55501 Bischofshofen (Bereich Karolinenhof), von derzeit Bauland/Kerngebiete (lärmbelastet) und Verkehrsflächen in Bauland/Gebiete für Großhandelsbetriebe (Schichtenwidmung Handelsgroßbetrieb Fachmarkt und Handelsgroß-betrieb Verbrauchermarkt) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Bebauungsplan Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP 104/1, 99/1, 104/2, 107, 1174/8, 116/3, 105, 106, 112, 1174/9, 1174/10, 130/4, 130/3, 130/9, 130/8, Teil 114, Teil 116/2, Teil 1143/11, Teil 116/1, Teil 119/3, Teil 1175/1, Teil 103/1, Teil 1180, Teil .51, .115, .111, .112, .118/1, .118/2, .119, .120/3, .120/1, .121, je GB. 55501 Bischofshofen (Bereich Karolinenhof)

Die geplante Errichtung eines Geschäfts-, Wohn- und Dienstleistungszentrums erfordert Festlegungen zur Bebauung dieses Teilgebietes. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes regelt nun die Bebauung des „Karolinenhofareales“ in Zentrumslage einschließlich angrenzender Zonen. Die Größe des Gebietes umfasst ca. 16.000 m². Das Planungsgebiet wird gegen Nordwesten durch die Bahnhofstraße bzw. den privaten Weg GP 130/3 bzw. 130/9, gegen Osten durch das Areal der Österreichischen Bundesbahnen und gegen Süden rechts der geplanten Umfahrungsstraße durch den Gainfeldbach begrenzt.

Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf den Grundstücken vorhanden bzw. möglich.

Der Bebauungsplan ist mit dem Verkehrskonzept (Variante 3) abgestimmt. Die Leistungsfähigkeit der neuen Umfahrungsstraße ist auch für die zusätzliche Belastung bei Realisierung des Vorhabens „Karolinenhof“ ausgelegt.

Zur Erhaltung des gegebenen, typischen Ortsbildes von Bischofshofen werden entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan getroffen, insbesondere besondere Bauweise, Lage der Baukörper im Bauplatz, Baugrenzlinien und Baufluchtlinien mit Höhenfestlegungen.

Folgende Verfahrensschritte sind bei der Erstellung des Bebauungsplanes einzuhalten:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vor-
gebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 7) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt.

Während der Auflagefrist des Entwurfes des Bebauungsplanes langte durch Herrn Ing. Steiger Johann, Zimmerbergsiedlung 7, 5503 Mitterberghütten, das beiliegende Schreiben vom 11.6.2000 ein, in welchem er folgende Einwendungen zum ggst. Bebauungsplanentwurf erhebt :

- 1.) Die Gemeinde sollte zur Rechtssicherheit aller Beteiligten unbedingt darauf drängen, dass das im Entwurf vorliegende privatrechtliche Übereinkommen vor Beschlussfassung über den Bebauungsplan von allen betroffenen Rechtsträgern und Grundeigentümern unterfertigt wird.
- 2.) Um auch hinsichtlich der nachträglich weiter nach Süden gedrückten Karolinenhofsüdfront eines Konsens herzustellen, sollte die für das Kühleiterareal vorgesehene Baugrenzlinie um 0,5 m nach Norden verschoben, d.h. der Abstand der zukünftigen Baukörper von Karolinenhof und Kühleitner auf 4 m verringert und die gemeinsame Grundgrenze genau auf halbem Abstand situiert werden. Damit könnte zum einen das Karolinenhofprojekt nach dem letzten mir bekannten Stand realisiert werden und es wäre für mich hinsichtlich der Objekt-Situierung auf meinem Grundstück wieder in etwa die ursprüngliche Situation gegeben. Damit würde das auf dem Kühleitnerareal geplante Objekt auch sehr schön mit dem bestehenden Schmitzbergerhaus fluchten, welches lt.

Bebauungsplan ebenfalls einen lichten Abstand von ,092 m von der geplanten Karolinenhofsüdfront aufweist.

- 3.) Die im Entwurf des Übereinkommen festgelegte maximale Traufhöhe von 557,30 m entlang unserer gemeinsamen Grenze wurde zwar im Kühleitnerbereich richtig eingetragen, im Karolinenhofbereich jedoch sonderbarerweise mit 557,50 m festgelegt!?. Fairerweise sollte hier für beide Nachbarn eine gemeinsame Höhe gelten, wobei ich sinnvollerweise ein gemitteltes Maß von 557,40 vorschlagen würde.

Seitens des Amtes wird hiezu festgestellt, dass von Amtswegen der Wunsch von Hr. Steiger gemäß Punkt 1) an den Projektbetreiber herangetragen wurde, zuständigkeithalber ist dieser Punkt jedoch auf den Zivilrechtsweg zu verweisen. Bezüglich der Punkte 2) und 3) wird festgehalten, dass diese Vorschläge zwischenzeitlich in den vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet wurden und somit die Forderungen erfüllt sind.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 19.6.2000, Zahl: 7/03-4/04511/2-2000, eine Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass jetzt die Änderung im Flächenwidmungsplan beschlossen wurde, die vom Land noch genehmigt werden muss. D. h. im Bebauungsplan ist die Änderung der Flächenwidmung enthalten, die im vorhergehenden Punkt beschlossen wurde, ist das korrekt? Außerdem stellt er die Frage, wer die Kosten des Bebauungsplans übernimmt.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass es seit 01.07.1999 möglich ist die beiden Verfahren parallel laufen zu lassen. Die Kosten werden zu 100 % von der Betreibergesellschaft bezahlt.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist der Meinung, dass es städtebaulich nicht die beste Lösung ist, wenn der Altbestand fast zur Gänze übernommen wird.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist ebenfalls der Meinung. Er stellt die Frage, sollte sich herausstellen, dass das Niederreißen des Altbestandes und eine komplette Neuformierung auch von den Kosten her tragbar ist und der Bauträger sich dazu bereit erklären würde, das in diesem Bebauungsplan noch möglich wäre?

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass dies möglich wäre. Es sind nur die Richtlinien im Bebauungsplan einzuhalten.

Herr GV GANTSCHNIGG verlässt die Sitzung (20.45 Uhr).

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, wie es zeitlich mit dem Bau des Karo-Parkdeckes aussieht.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass man zeitlich im Rahmen liegt, die Verhandlungen über den Bau des Karo-Parkdecks laufen ständig mit der Eisenbahn. Die ÖBB gibt die prinzipielle Zustimmung dafür. Der Bau des ursprünglichen Parkdecks war im Jahr 2001 und 2002 geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan der Architekten Hochhäusl & Moosbrugger, 5500 Bischofshofen, betreffend die GP 104/1, 99/1, 104/2, 107, 1174/8, 116/3, 105, 106, 112, 1174/9, 1174/10, 130/4, 130/3, 130/9, 130/8, Teil 114, Teil 116/2, Teil 1143/11, Teil 116/1, Teil 119/3, Teil 1175/1, Teil 103/1, Teil 1180, Teil .51, .115, .111, .112, .118/1, .118/2, .119, .120/3, .120/1, .121, je GB. 55501 Bischofshofen (Bereich Karolinenhof), inklusive den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSEER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (20.50 Uhr). Um 21.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

18. Bebauungsplan Bereich Lottermoser; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP 443/11, 443/12 und 443/13, je GB. 55502 Buchberg (Bereich Lottermoser).

Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 3356 m² und befindet sich das Gebiet im Bereich des südlichen Buchberges.

Die Verkehrserschließung erfolgt über den Güterweg „Grub“.

Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf den Grundstücken vorhanden bzw. möglich.

Folgende Verfahrensschritte sind bei der Erstellung des Bebauungsplanes einzuhalten:

1. Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
3. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
4. Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
5. Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
6. Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
7. Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 6.6.2000, Zahl: 7/03-4/04510/2-2000, eine Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und den Bebauungsplan des Architekten Dipl. Ing. Weiss, 5450 Werfen, betreffend die GP 443/11, 443/12 und 443/13, je GB. 55502 Buchberg (Bereich Lottermoser), beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Bebauungsplan Bereich „Luttersbachfeld“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998, LGBL. Nr. 44/1998, beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP 13/12, 20 und eines Teiles der GP 1116/1, je GB. 55501 Bischofshofen (Bereich Luttersbachfeld).

Die Größe des Planungsgebietes beträgt 10.505,24 m². Das Planungsgebiet wird im Norden vom Luttersbach, im Osten und Süden von teilweise bebauten Grundstücken und im Westen von landwirtschaftlich genutzten Wiesen begrenzt. Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf den Grundstücken vorhanden bzw. möglich.

Folgende Verfahrensschritte sind bei der Erstellung des Bebauungsplanes einzuhalten:

- 1.) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2.) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3.) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4.) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der
- 5.) Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 6.) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 7.) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 8.) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 8.6.2000, Zahl: 7/03-4/04509/2-2000, eine Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage zu Pkt. 2.1. rechtliche Beschränkungen, hier ist angemerkt, dass zur Sicherung des Luttersbaches noch bauliche Maßnahmen ergriffen werden, wer macht dies und wer bezahlt dies.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass es für die Bebauung des Luttersbaches eine Interessentengenossenschaft gibt, die auch die Kosten trägt. Die Bebauung soll in der Saison 2000/2001 durchgeführt werden. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Weiters stellt Herr Vzbgm. BARKMANN die Frage, ob die Geschossflächen auch bei den anderen Bauten mit 0,85 festgelegt ist.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass im Baudichtekonzept 0,7 bis 1,0 vorgegeben ist, bei der Wohnbaugenossenschaft Bergland ist eine Geschossdichte von 0,8 bewilligt, im Hinblick auf das Projekt hat man sich auf 0,85 geeinigt.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass bei den Kinderspielplätzen nur die erforderliche Größe vorgegeben ist. Es gibt jedoch in unserer Gemeinde Wohnbauten, wo der Kinderspielplatz eher eine Provokation ist. Er plädiert dafür, dass festgelegt wird, in welcher Größenordnung diese zu errichten sind. Er ersucht das Bauamt, darauf einzuwirken, dass der Kinderspielplatz wirklich als Spielplatz situiert wird.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Größe im Bautechnikgesetz vorgeschrieben wird.

Nach einer weiteren Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekten Dipl. Ing. Scheicher, 5421 Adnet 241, betreffend die GP 13/12, 20 und eines Teiles der GP 1116/1, je GB. 55501 Bischofshofen (Bereich Luttersbachfeld, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>20. Regionalverband für den Bezirk Pongau; 1. Beitritt zum Regionalverband Pongau 2. Mitgliedsbeitrag zum Regionalverband Pongau; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 14.12.1999 behandelt und wurde der vorliegende, damals zum Beschluss vorgesehene Amtsantrag, mehrheitlich abgelehnt.

Mit beiliegenden Schreiben vom 13.6.2000 ersucht nochmals der Vorsitzende des Proponentenkomitees für die Gründung des Regionalverbandes Pongau, Peter Brandauer, dass die beiden fehlenden Gemeinden Großarl und Bischofshofen positive Beschlüsse über die Gründung eines gemeinsamen Regionalverbandes Pongau erzielen.

1. Beitritt zum Regionalverband Pongau

- Einleitung

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in der Sitzung vom 7. Juli 1998 einstimmig beschlossen, dem Gemeindeverband „ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr Pongau“ beizutreten. Ziel des ÖPNV war die gesamtheitliche Reorganisation und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Pongau, insbesondere die Schaffung einer finanziellen Grundlage zur Sicherung der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region.

Mit gleicher Sitzung wurde die anteilige Kostenübernahme zur Abdeckung des jährlichen Finanzbedarfes des Gemeindeverbandes ÖPNV für zusätzlich bestellte Leistungen im Rahmen des Pongau-Taktes einstimmig beschlossen.

Seit dem Jahre 1997 gibt es bei den Bürgermeistern des Bezirkes Pongau Bestrebungen, die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander zu forcieren. Eingeleitet wurde dies durch das Ziel 5 b Programm der EU, wobei ein für diesen Zweck gegründetes Regionalforum „Pongau-Lammertal“ die Agenden der Ziel 5 b Gemeinden betreut. Dies Ziel 5 b Programm der EU läuft mit 31.12.1999 aus, die bereits eingeleiteten Aktivitäten (Museumstourismus Pongau, Mobilitätszentrale Pongau, Projekt Sameralm, etc.) laufen mit Unterstützung des Landes Salzburg bis 2.006 (Auslaufphase). Diese Auslaufphase wurde vom Land Salzburg festgesetzt.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 9. Juni 1999 wurde schließlich einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Regionalmanagement für alle Gemeinden des Bezirkes zu initiieren und darüber in den Gemeindevertretungen zu beraten und zu beschließen.

Die Kernaufgaben dieser regionalen Entwicklungsaufgaben sollen Regionalmanagement und Regionalmarketing, Projektentwicklung und Projektmanagement (EU-Strukturpolitik, weitere sektor- und gemeindeübergreifende Regionalprojekte, wie z.B. Pongau-Takt, Entwicklungsleitbild Pongau), Regionalplanung (ROG), Vernetzung regionaler Akteure, Beratung, Moderation und Unterstützung von Projektwerbern bzw. Projektbetreibern und sich ergebende Öffentlichkeitsarbeit sein.

Des weiteren wurde einstimmig beschlossen, keinen neuen Gemeindeverband zu gründen; vielmehr soll der bestehende Gemeindeverband „ÖPNV“ hinsichtlich seiner Aufgaben und Tätigkeiten erweitert werden. Die Statuten des Gemeindeverbandes „ÖPNV“ werden entsprechend adaptiert.

Der Organisationsplan des Regionalverbandes Pongau sieht folgende Finanzierung des Verbandes samt Regionalmanagement vor:

Einnahmen		Ausgaben	
Bundeskanzleramt	ÖS 100.000,-	Small projektfund / zur Unterstützung von kleinen regionalen Projekten, Initiativen, Konzepten etc.	ÖS 300.000,-
Land Salzburg	ÖS 800.000,-	Werbung und PR	ÖS 100.000,-
25 Pongauer Gemeinden ÖS 10,- / Einwohner / Jahr	ÖS 800.000,-	Büro	ÖS 100.000,-
		Aktionskosten	ÖS 100.000,-
		Regionalmanagement 1Regionalmanager (ganztätig) 1Sekretärin (ganztätig)	ÖS 1,1 Mio. p.A.

Um obige Ziele zu erreichen, wäre es erforderlich, zu beschließen,

- dass die Intensivierung der Zusammenarbeit der Pongauer Gemeinden und die Errichtung eines Regionalmanagements für alle Gemeinden des Bezirkes Sankt Johann im Pongau befürwortet wird.
- Dazu soll der Aufgabenbereich des bestehenden Gemeindeverbandes ÖPNV Pongau erweitert werden:
- Weitere Umsetzung des Ziel-5b-Programmes
- Ausweitung der Aktivitäten auf die Nicht-Ziel-5b-Gemeinden
- Gemeindeverband ÖPNV Pongau lt. Statuten vom 31.07.1998
- Wirtschaftsstandort Pongau – Forcierung der Betriebsansiedelungen
- Regionalplanung nach ROG
- Regionale Servicestelle
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und PR
- Adaptierung der Statuten des Gemeindeverbandes „ÖPNV-Pongau“ einschließlich Umbenennung auf „Regionalverband Pongau“

Von Amts wegen geht der Antrag, gegebenenfalls den Beschlusstext zum Regionalverband Pongau wie folgt zu ergänzen:

- Mitgliedschaft zum Regionalverband Pongau nur bei Zuschüssen des Landes Salzburg in gleicher Höhe wie der Gemeindeanteil der Pongauer Gemeinden.

2. Mitgliedsbeitrag zum Regionalverband Pongau

Die Kostentragung des Regionalverbandes „Pongau“ ist wie folgt vorgesehen:

- Landeszuschüsse
- Beiträge der Mitgliedsgemeinden
- Sonderbeiträge oder freiwillige Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden

- Vermögenserträge anderer Körperschaften oder Fonds
- Sonstiger Einnahmen

Die Verbandsbeiträge der verbandsangehörigen Gemeinden werden durch die Verbandsversammlung festgesetzt. Die Höhe der Verbandsbeiträge richtet sich unter Anwendung des arithmetischen Mittels nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden laut Bevölkerungsfortschreibung des Landesstatistischen Dienstes des Landes Salzburg.

Die Abdeckung des jährlichen Finanzbedarfes des Gemeindeverbandes „ÖPNV-Pongau“ („Pongau-Takt“) laut Statuten vom 31. Juli 1998 bleiben davon unberührt. Dies betrifft die zusätzlich bestellten Leistungen im Rahmen des Pongau-Taktes.

Zur Erfüllung der im Amtsbericht zum Regionalverband „Pongau“ demonstrativ aufgezählten zusätzlichen Aufgaben wird laut Statuten des Regionalverbandes „Pongau“ der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von öS 10,- (EUR 0,73) / Einwohner / Jahr basierend auf der jeweils aktuellen Bevölkerungsfortschreibung des Landesstatistischen Dienstes des Landes Salzburg festgesetzt.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass es eine ganze Reihe von guten Gründen gibt, die für die Gründung eines Regionalverbandes sprechen. Es wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein, dass bestimmte Probleme nur auf regionaler Ebene gelöst werden können. Nur der vorliegende Antrag und die damit im Zusammenhang stehenden Satzungen des Regionalverbandes wird von der SPÖ-Fraktion nicht die Zustimmung erhalten.

Es wurde in den Gesprächen mit Bürgermeister Brandauer mehrmals darauf hingewiesen, dass es in den Satzungen eine ganze Reihe von Formulierungen gibt, die nicht im Interesse der Gemeindevertretung liegen. Es ist nicht einzusehen, dass in dem Regionalverband nur die Bürgermeister das Sagen haben. Die Stimmen (Bischofshofen hätte 6 Stimmen) richten sich nach der Größe des Ortes und nicht nach den Mehrheitsverhältnissen der politischen Fraktionen in den Gemeindestuben. Es ist die Meinung der SPÖ, dass der Regionalverband im großen und ganzen die Bürgermeisterkonferenz ersetzen soll. Es kann nicht sein, dass die Interessen eines ganzen Bezirkes mit so einem Regionalverband unter einem Hut gebracht werden können. Wenn es bestimmte Projekte gibt, ist es sinnvoll, gemeinsam mit anderen Gemeinden einen Verband zu gründen (z. B. Gemeindeverband). Für einen Verband, wo man 1,1 Mio. Schilling ausgibt, erscheint das Verhältnis Personalaufwand zum Budget nicht korrekt. Er ist der Meinung, dass die Gemeinden vor vollendeten Tatsachen hinsichtlich Satzungen und Zielsetzungen gestellt wurden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist der Meinung, dass das Wesentliche bereits besprochen wurde. Es ist nicht unbedingt ideal, was hier vorliegt, aber auch Satzungen können abgeändert werden, wenn sich eine entsprechende Mehrheit derer die von der Satzung betroffen sind, zu einer Satzungsänderung bekennt. Es gibt Projekte, die auf regionaler Ebene besser gelöst werden können. Wenn man Überregionalität wirklich ernst betreibt, verlangt diese bis zu einem gewissen

Umfang Überparteilichkeit. Die ÖVP hält es eher für sinnvoll, dem Regionalverband beizutreten.

Herr GV Kuchling schließt sich den Worten von Herrn Vzbgm. BARKMANN an. Er ist der Meinung, dass dies wieder eine Vereinsgründung ist, die wie ein Fass ohne Boden ist. Seine Fraktion wird dem Beitritt keine Zustimmung erteilen.

Es erfolgt noch eine weitere Diskussion, an der sich Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER, Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr GR Mag. LANZENBERGER beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Regionalverband Pongau“ ihre Zustimmung mit dem Zusatzvermerk

- Mitgliedschaft zum Regionalverband Pongau nur bei Zuschüssen des Landes Salzburg in gleicher Höhe wie der Gemeindeanteil der Pongauer Gemeinden

erteilt wird.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag zum Regionalverband Pongau zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben in der Höhe von ÖS 10,00 (EUR 0,73) / Einwohner / Jahr basierend auf der jeweiligen Bevölkerungsforschreibung des Landesstatistischen Dienstes des Landes Salzburg geleistet wird.

Für den Antrag stimmen 9 Mandatäre (ÖVP), gegen den Antrag stimmen 14 Mandatäre (12 SPÖ, 2 FPÖ), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (ÖVP - GV LACKNER).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

21. Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24. September 2000; Vertrag zwischen Festwirt Alois Schein und der Marktgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. April 2000 wurde beschlossen, dass Herr Alois Schein die Funktion des Festwirtes bei den bevorstehenden Stadterhebungs-Feierlichkeiten im September 2000 übernimmt.

Dabei wurde auch festgehalten, dass über die Rechte und Pflichten der Gemeinde und des Festwirtes ein Vertrag bzw. eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll.

Die Kosten bzw. Arbeiten, welche bei den Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 21. bis 24.09.2000 von der Marktgemeinde Bischofshofen zu tragen bzw. vom

Gemeindebauhof durchzuführen sind, wurden bereits in der Sitzung des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses beschlossen.

Gegenstand der zur Beschlussfassung stehenden Vereinbarung (Beilage ./A) ist die Regelung von Rechten, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb des Festzeltes im Rahmen der Stadterhebungsfeierlichkeiten der Marktgemeinde Bischofshofen im Bereich des Auslaufes der Sprungschanze im Zeitraum vom 22. bis 24. September 2000.

Herr GR ENENGL stellt die Frage, ob im Vertrag enthalten ist, dass die Ehrengäste freien Eintritt haben.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass fraktionell ein anderer Vertrag besprochen wurde, er ersucht, dass er die Änderungen kurz erklären kann, die heute durch ein Gespräch mit Herrn Bgm. ROHRMOSER, dem Bauamtsleiter und Herrn Schein entstanden sind.

Frau GR SALLER ersucht im Protokoll festzuhalten, dass sie der Meinung ist, dass 125 Stk. Biertischgarnituren für die Gäste der Gemeinde zu wenig sind.

Es ergehen einige Anfragen von Herrn GR ENENGL, Frau GR SALLER und Herrn GV HABE, welche von Herrn Bgm. ROHRMOSER beantwortet werden.

Bezüglich Haftpflichtversicherung erklärt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass noch geprüft wird, ob die Gemeindehaftpflichtversicherung für diese Feierlichkeiten zur Anwendung kommen können.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss der Vereinbarung (Beilage ./A) mit Herrn Schein Alois, Gasteiner Straße 50, 5500 Bischofshofen, über die Rechten, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Festzeltes im Rahmen der Stadterhebungsfeierlichkeiten im Zeitraum vom 22. bis 24. September 2000 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Frau Gabriele Schmied, Steggasse 33, 5500 Bischofshofen; Pachtvertrag Schwimmbad-Buffer Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Eigentümerin des Freischwimmbades und des zum Schwimmbad gehörigen Buffets.

Gegenstand diese Pachtvertrages ist das nämliche Schwimmbad-Buffer, bestehend aus dem eigentlichen Buffetraum in einem Ausmaß von 30 qm, dem Lagerraum im Ausmaß von 8 qm und der zum Buffet gehörigen Terrasse. Mitverpachtet wird die

gesamt Einrichtung laut Einrichtungsplan (Inventarverzeichnis), der einen integrierten Vertragsbestandteil bildet.

Weiters wird der Pächterin das Recht eingeräumt, neben der Bademeisterkabine einen Getränkeautomaten aufzustellen, wobei der genau Platz der Pächterin von der verpachtenden Partei zugewiesen wird. Die Kosten der Herstellung des Stromanschlusses, sowie die Betriebskosten des Automaten (Stromkosten) übernimmt die pachtende Partei.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Pachtvertrag (Beilage ./A) soll diese tatsächliche Nutzung vertraglich absichern, insbesondere auch die haftungsrechtliche Situation regeln.

Nach dem zur Beschlussfassung vorliegenden Pachtvertrag beginnt das Pachtverhältnis mit Beginn der Badesaison 2000 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann jedoch von jeder Vertragspartei jährlich bis zum 31.10. gekündigt werden.

Beide Vertragsteile sind jedoch dazu berechtigt, beim Vorliegen wichtiger Gründe die vorzeitige Auflösung anzusprechen. Als ein wichtiger Grund zur Auflösung kann jedoch nur ein derartiger Sachverhalt angezogen werden, der in seiner Intensität einem derartigen Auflösungsgründe gleichkommt, die § 30 MRG beispielsweise aufzählt.

Als Pachtzins werden 5 % der Bruttoeinnahmen, die die Verpächterin aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Freischwimmbad erzielt, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Nach Beendigung des Bestandsverhältnisses wird die Verpächterin der pachtenden Partei den Bestandszins vorschreiben, der Zins ist innerhalb einer Woche nach Vorschreibung zur Bezahlung fällig.

Für das Pachtobjekt existiert ein eigener Wasserzähler, sowie ein Sub-Zähler für den elektrischen Strom, die Abrechnung der diesbezüglichen Betriebskosten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieser Zählereinrichtungen und wird gemeinsam mit dem Pachtzins bei Beendigung des Bestandsverhältnisses vorgeschrieben.

Die Pächterin übernimmt ausdrücklich die Betriebspflicht für die Dauer des Bestandsverhältnisses und verpflichtet sich für das Schwimmbad-Buffer an Badetagen während der Zeit des Badebetriebes (diesbezüglich ist das Einvernehmen mit dem Bademeister herzustellen) grundsätzlich aber von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet zu halten. Sie verpflichtet sich aber andererseits dazu außerhalb der normalen Badezeit des Schwimmbades das Buffet nicht zu betreiben.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, das gesamte Pachtobjekt in ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Bauliche Veränderungen sind der Pächterin nicht gestattet. Es ist ihr weiters jede Form der Afterbestandgabe untersagt und darf auch nicht die Betriebsform des gepachteten Unternehmens geändert werden.

Weiters verpflichtet sich die Pächterin, sich angemessen gegen die Risiken der Betriebsführung zu versichern. Sollten aus der Betriebsführung der Pächterin von dritter Seite Schadenersatzansprüche gegenüber der verpachtenden Partei geltend gemacht werden, hält die Pächterin diesbezüglich die Bestandgeberin schad- und klaglos.

Außerdem verpflichtet sich die Bestandnehmerin, alle mit der Führung des Gewerbebetriebes zusammenhängende Steuern, öffentliche Abgaben und Beiträge stets rechtzeitig zu entrichten und die Verpächterin bezüglich einer allfälligen Haftung für öffentliche Abgaben und Gebühren, die aufgrund der Betriebsführung durch die Pächterin resultieren, schad- und klaglos zu halten.

Die pachtende Partei verpflichtet sich, das Bestandsobjekt und das mitverpachtete bewegliche und unbewegliche Inventar in dem selben Zustand, in dem sie es übernommen hat, jedoch unter Berücksichtigung der mit dem normalen Gebrauch verbundenen Abnutzung nach Ablauf der Bestandszeit an die Verpächterin zurückzustellen. Während der Pachtzeit abhanden gekommene Stücke sind in gleicher Anzahl und Beschaffenheit zu ersetzen.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass hinsichtlich dieses Bestandsverhältnisses das Bundesgesetzblatt vom 12.11.1981 über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz - MRG) keine Anwendung findet.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, warum der Vertrag erst jetzt beschlossen wird.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass nach der Ausschreibungsfrist keine Sitzung der Gemeindevertretung mehr stattfand.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Pachtvertrages (Beilage ./A) mit Frau Gabriele Schmied, Steggasse 33, 5500 Bischofshofen, über die Bewirtschaftung des Schwimmbad-Bufferns die Zustimmung erteilen.

Das Mietverhältnis beginnt mit der Badesaison 2000 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann jedoch von jeder Vertragspartei jährlich bis zum 31.10. gekündigt werden.

Der jährliche Pachtzins beträgt 5 % der Bruttoeinnahmen, die die Verpächterin aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Freischwimmbad erzielt, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach Beendigung des Bestandsverhältnisses wird die Verpächterin der pachtenden Partei den Bestandzins vorschreiben, der Zins ist innerhalb einer Woche nach Vorschreibung zur Bezahlung fällig.

Für das Pachtobjekt existiert ein eigener Wasserzähler, sowie ein Sub-Zähler für den elektrischen Strom, die Abrechnung der diesbezüglichen Betriebskosten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieser Zählereinrichtungen und wird gemeinsam mit dem Pachtzins bei Beendigung des Bestandsverhältnisses vorgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Darlehensaufnahme Kanalbau Bauabschnitt 07 und 10; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der Verwirklichung der Ortskernumfahrung Bischofshofen - Bauteil 01 - war es unumgänglich, in diesem Bereich (Josef Leitgebstraße und Bahnhofgasse) die Kanalisation auszubauen und zu sanieren. Die förderbaren Kosten für diese Kanalbauarbeiten - zusammengefasst als Bauabschnitt 07 - belaufen sich auf etwa ATS 9,428.000,00 und wurden in dieser Höhe vom Zivilingenieurbüro Zauner zur Förderung bei der Österreichischen Kommunalkredit AG eingereicht.

Die Marktgemeinde Bischofshofen beabsichtigt den Ausbau der Kanalisation in den dezentralen Gebieten - wie Bürgl, Götschen- und Wimmersiedlung. Die Projektkosten für diese Kanalbauarbeiten - deklariert als Bauabschnitt 10 - wurden vom Zivilingenieurbüro Zauner mit ATS 11.107.000,00 ermittelt. Die Vergabe der Kanalbauarbeiten des Bauabschnittes 10 steht zur Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 4.7.2000 heran.

Baubeginn Bauabschnitt 10: voraussichtlich Spätsommer/Herbst 2000.

Im Amtsbericht vom 06.04.2000 ist hinsichtlich der Finanzierung beider Kanalbauprojekte nachstehendes Konzept dargelegt:

BA 07

Geschätzte Baumeisterarbeiten	netto	ATS	8,128.000,00
Planungskosten, Bauaufsicht	netto	ATS	813.000,00
Grundablösen	netto	ATS	81.000,00
„Unvorhergesehenes“	<u>netto</u>	<u>ATS</u>	<u>406.000,00</u>

förderbare Ausgaben netto ATS 9,428.000,00

Darlehensaufnahme : 80 % rund netto ATS **7,500.000,00**

Rest: 20 % Eigenmittel/Interessentenbeiträge netto ATS 1,928.000,00

BA 10

Geschätzte Baumeisterarbeiten	netto	ATS	8,902.000,00
Planung, Bauaufsicht	netto	ATS	890.000,00
Grundablösen	netto	ATS	200.000,00
2 Pumpwerke	netto	ATS	670.000,00
„Unvorhergesehenes“	<u>netto</u>	<u>ATS</u>	<u>445.000,00</u>

förderbare Ausgaben netto ATS 11,107.000,00

Darlehensaufnahme 80 % rund netto ATS **8,800.000,00**

Rest: 20 % Eigenmittel/Interessentenbeiträge netto ATS 2.307.000,00

Im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung des

Bauabschnittes 07	ATS 7,500.000,00
Bauabschnittes 10	<u>ATS 8,800.000,00</u>
somit insgesamt	ATS 16,300.000,00

wurde die Fa. Heugenhauser Wagenhofer & Partner beauftragt, von nachstehend angeführten Kreditinstitute entsprechende Darlehensangebote einzuholen und die Offerte zu werten.

„Ortsansässige Kreditinstitute bzw. Filialen“

- Österreichische Postsparkasse
- Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- Sparda Bank
- Raiffeisenbank Bischofshofen
- Salzburger Sparkasse AG
- Oberbank Bischofshofen
- BAWAG Bischofshofen
- Volksbank Salzburg

Kreditinstitute, mit denen Fremdfinanzierungen abgewickelt werden:

- Bank Austria AG
- CA Landesdirektion Salzburg
- Österreichische Kommunalkredit AG

Nach Ablauf der Angebotsfrist fand in den Räumlichkeiten der Fa. Heugenhauser Wagenhofer & Partner am 11.5.2000 die Angebotsöffnung statt.

Die Volksbank Salzburg und die Sparda Bank nahmen von einer Offertlegung Abstand.

Ergebnis und Schlussfolgerung der Darlehensausschreibung:

Zu bevorzugen ist der sogenannte Finanzierungsmix, d. h. Wechselmöglichkeit zwischen Kapitalmarkt (SRM = Sekundärmarktrendite) und Geldmarkt (EURIBOR).

Die Österreichische Postsparkasse, die Österreichische Kommunalkredit AG, die Raiffeisenbank Bischofshofen und die Oberbank Bischofshofen haben eine solche Wechselmöglichkeit ausgeschlossen bzw. entgegen den Ausschreibungsbedingungen nicht angeboten und sind deren Angebote demnach auszuscheiden.

Von den verbleibenden Anbietern liegen die Bank Austria AG und die Sparkasse Salzburg AG mit ihren Angeboten mehr oder weniger gleich auf an 1. Stelle

SMR

EURIBOR

Bauphase:	0,00 % Auf-/Abschlag	0,04	%
Aufschlag			
Ausfinanzierungsphase	0,00 % Auf-/Abschlag	0,07	%
Aufschlag			

Die Sparkasse AG Salzburg bietet jedoch eine weitere Wechsellmöglichkeit zwischen dem 3 Monate-EURIBOR, dem 6 Monate-EURIBOR und dem 12 Monate-EURIBOR an, während die Bank Austria AG nur den 6 Monate-EURIBOR offeriert.

In der Variante der Sparkasse Salzburg AG ist bei Steigen der Geldmarktzinsen im 12 Monats-EURIBOR, bei Sinken der Geldmarktzinsen im 3 Monats-EURIBOR ein Einsparungspotential gegeben.

Dieser finanzielle Vorteil aber auch der Status der ortsansässigen Salzburger Sparkasse AG (Sponsorengelder für Schulen, einheimische Vereine etc.) sind aus Sicht der Finanzverwaltung Gründe, die Darlehensbeträge für den

Kanalbau Bauabschnitt 07	ATS	7,500.000,00
Kanalbau Bauabschnitt 10	ATS	8,800.000,00

bei der **Salzburger Sparkasse AG** aufzunehmen.

In der Bauphase sind die Darlehensteilbeträge im Rahmen der Darlehensvolumen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt anzufordern.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, die Darlehensbeträge

<i>für den Bauabschnitt 07</i>	ATS	7,500.000,00
<i>für den Bauabschnitt 10</i>	ATS	8,800.000,00

zu nachstehenden Konditionen beim Bestbieter, d.i. die SPARKASSE SALZBURG AG, aufzunehmen.

<u>Wechsellmöglichkeit:</u>	zwischen Geldmarkt (EURIBOR) und Kapitalmarkt (SMR)
<u>Wechsellmöglichkeit:</u>	zwischen 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate EURIBOR
<u>Aufschlag:</u>	EURIBOR – 0,04 % Aufschlag (Bauphase)
	EURIBOR – 0,07 % Aufschlag (Ausfinanzierungsphase)
	SMR 0,00 % Auf-/Abschlag (Bau- und

Ausfinanzierungsphase)

Laufzeit: 25 Jahre

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Ermäßigung Benützungsgeld EDV-Räume Polytechnische Schule (BFI) bzw. Hermann-Wielandner-Hauptschule (Volkshochschule); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 10.4.2000 (lt. Beilage) ersuchte das Berufsförderungsinstitut der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg - im kurzen BFI genannt -, die Gebühr für die Benützung der EDV-Räumlichkeiten in der Polytechnischen Schule (Herbstsemester 2000) mit maximal ATS 100,00 je Stunde zu verrechnen.

Ebenso richtete die Salzburger Volkshochschule, Bezirksstelle Pongau, mit Schreiben vom 23.Mai 2000 (lt. Beilage) das Ansuchen, für die Benützung der EDV-Räumlichkeiten in der Hermann Wielandner-Hauptschule ab Herbstsemester 2000 eine Gebühr von ATS 100,00 je Stunde einzuheben.

Zu diesen Ansuchen wird nachstehender Sachverhalt festgehalten:

Im Zuge der Vorerhebungen für die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Steuern ab 1.1.2000 wurde angesichts der Aufwendungen für Anschaffungen EDV-Ausstattung - Polytechnischer Lehrgang - von rund ATS 323.000,00 und des genehmigten Etats von rund ATS 365.000,00 für EDV-Ausstattung der Hermann Wielandner-Hauptschule unter Einbeziehung von **Fachexperten** ein Benützungsentgelt von ATS 500,00 je Stunde im außerschulischen Bereich für angemessen erachtet.

Das Benützungsentgelt für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Geräte samt Programmen für den außerschulischen Bereich wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.1999 mit ATS 500,00 je Stunde mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2000 einstimmig beschlossen.

Diesbezüglich wurde die außerschulischen „EDV-Benützer“ informiert, so auch das BFI mit Schreiben vom 3.3.2000.

Aus dem Frühjahrsprogramm 2000 des BFI ist zu entnehmen, dass im Raum Pongau nur in Bischofshofen und in St. Johann/Pg. EDV-Kurse angeboten werden. Die Kurse in St. Johann/Pg. werden direkt im BFI-Gebäude mit eigener EDV-Ausstattung abgehalten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist anzunehmen, dass die Anschaffung, die Wartung der BFI - eigenen EDV-Ausstattung in der Kalkulation der Kursgebühren integriert ist. Aus Sicht der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Bischofshofen wäre die Einhebung des Entgeltes für die Benützung der EDV-Räume von ATS 500,00 je Stunde nach wie vor erstrebenswert, damit die erheblichen EDV-Anschaffungskosten bzw. die laufenden Wartungs- und Betriebskosten anteilmäßig durch die außerschulische Benützung der EDV-Geräte einigermaßen abgegolten werden. Betrachtet man die EDV-Kurse in St. Johann/Pg. (eigene EDV) und Bischofshofen („angemietete EDV“) als **eine** Einheit, wäre Berechnungen zufolge mit einer rund 11%-ige Erhöhung der Kursgebühr der Mehraufwand des BFI (= ATS 500,00 je Stunde) abgedeckt. So würde sich ein EDV-Kurs mit 16 Stunden anstatt ATS 2.250,00 auf ATS 2.500,00 belaufen, wenn die Mehrkosten auf die Teilnehmer überwält werden.

Dass sich die VHS dem Ansuchen des BFI um Ermäßigung des Benützungsentgeltes von ATS 500,00 auf ATS 100,00 angeschlossen hat, scheint offensichtlich zu sein.

Eine nähere Begründung hierfür ist im ggstdl. Schreiben vom 23.5.2000 nicht angeführt.

Mit einem Amtsvermerk des Bürgermeisters (auf Ansuchen des BFI v. 10.4.2000 ersichtlich) wurde im Vorfeld von den Fraktionen die Zustimmung eingeholt, das Entgelt von ATS 500,00 auf ATS 100,00 je Stunde zu ermäßigen. Das BFI – Herr Mag. Stockinger – wurde darüber telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Unter Bedachtnahme des geschilderten Sachverhaltes, des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.1999 über das Benützungsentgelt EDV-Raum von ATS 500,00 je Raum und Stunde die diesbezügliche Information an BFI und VHS vertritt die Finanzverwaltung die Ansicht, den Ansuchen des BFI und der VHS um Ermäßigung des Benützungsentgeltes „EDV-Raum“ **nicht** stattzugeben. Vorausschauend wird angeregt, darüber zu beraten, wie in diesem Zusammenhang die „Tarifgestaltung“ im kommenden Jahre 2001 vorgenommen werden soll.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass in einer Sitzung am 14.12.1999 ÖS 500,00 für die EDV-Saal-Benützung beschlossen wurden. Daraufhin gab es von Seiten des BFI entsprechende Reaktionen. Es gab eine Besprechung zwischen Bürgermeister und Fraktionsobleuten.

Man kam zum Ergebnis, dass eine Erhöhung von ÖS 50,00 auf ÖS 500,00 zu hoch ist und hat damals den Vorschlag gemacht, die Stunde mit ÖS 100,00 festzulegen. In der Zwischenzeit hat er Nachforschungen angestellt, welche Summe die Nachbargemeinden einheben. Er hielt Rücksprache mit Frau Reichmaier (BFI), welche ihm mitteilte, dass die Nachbargemeinden sehr wohl bis zu ÖS 300,00 pro Stunde gehen. Es ist daher nicht einzusehen, dass die Gemeinde Bischofshofen nur ÖS 100,00 verlangt.

Er stellt den Antrag, dass der Tarif für 2000 mit ÖS 300,00 festgelegt wird und in der Budgetsitzung im November oder Dezember des heurigen Jahres entschieden wird, wie hoch der Tarif für 2001 ausfallen soll.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist der Meinung, dass Kostenerhöhungen gerechtfertigt sind, wenn man sieht, wie hoch die Ausstattungskosten für den Polytechnischen Lehrgang und die Hermann-Wielandner-Hauptschule in diesem Zusammenhang sind.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass man sich beim Gespräch mit der Gemeindevorsteherung auf ÖS 100,00 geeinigt hat und aufgrund dessen hat er dem BFI die Zusage gegeben, dass die Gemeinde Bischofshofen für dieses Jahr mit ÖS 100,00 einverstanden ist. Er findet es nicht richtig, wenn man jetzt ÖS 300,00 vom BFI verlangt.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER weist darauf hin, dass damals die Auflage gemacht wurde, dass sich die Gemeinde in den Nachbargemeinden erkundigt, wie hoch dort die Gebühr ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass sehr wohl vom Amt Erhebungen gemacht wurde, die jedoch nicht vergleichbar sind, weil in St. Johann z. B. die Geräte nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Er ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn man in der Fraktion etwas vereinbart und dann nicht einhält.

Herr GR Mag. LANZENBERGER bemerkt, wenn der Bürgermeister vom Amt die Auskunft bekommt, dass die Gebühr in der Höhe um die ÖS 100,00 liegt, er sich nicht selbst noch erkundigen wird. Er schlägt vor, für das BFI und die Volkshochschule nur für heuer ÖS 100,00 zu verlangen. Für das nächste Jahr sollen ÖS 300,00 bezahlt werden.

Herr GV KUCHLING ist auch der Meinung, dass der Bürgermeister nach Absprache mit den Fraktionen die Zustimmung für ÖS 100,00 gegeben hat, man sollte es für heuer so belassen.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Frau GV RATH, Frau GR SALLER, Vzbgm. WERAN-RIEGER, Herr GV ROSKER, Herr GV KUCHLING und Herr GR Mag. LANZENBERGER beteiligen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag der ÖVP, welcher lautet, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des BFI und der VHS um Ermäßigung des Benützungsentgeltes von ÖS 500,00 auf ÖS 100,00 für dieses Jahr zuzustimmen, mit dem Vermerk, dass es letztmalig in dieser Höhe sein kann.

Für den Antrag stimmen 12 Mandatare (10 ÖVP, 2 FPÖ), gegen den Antrag stimmen 12 Mandatare (12 SPÖ).

Der Antrag ist aufgrund Dirimierung des Bürgermeisters angenommen.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung des Antrages der SPÖ, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des BFI und der VHS nicht stattzugeben und eine Benützungsg Gebühr von ÖS 300,00 für das Jahr 2000 einzuheben.

Für den Antrag stimmen 12 Mandatare (12 SPÖ), gegen den Antrag stimmen 12 Mandatare (10 ÖVP, 2 FPÖ).

Der Antrag ist aufgrund Dirimierung des Bürgermeisters abgelehnt.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Amtsantrag, welcher lautet, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Ansuchen des BFI vom 10.04.2000 bzw. das Ansuchen der VHS vom 23.05.2000 um Ermäßigung des Entgeltes für die Benützung der EDV-Räume abzulehnen und demnach auf ein Entgelt von ATS 500,00 je Stunde für die Benützung der EDV-Räume zu bestehen und das Benützungsentgelt für „EDV - Raum“ für 2001 festzusetzen, um wiederum rechtzeitig die außerschulischen EDV-Benützer informieren zu können (Frühjahrsprogramm 2001).

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

25. Ankauf eines Marmorwappens von Gerhard Stelzhammer; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Anlässlich der Ausstellung "100 Jahre Markt" hat der Bischofshofener Bildhauer Gerhard Stelzhammer ein Gemeindewappen aus Adneter Marmor angefertigt. Dieses Wappen bietet der Künstler zu einem Preis von 40.000 Schilling (inkl. MwSt.) der Gemeinde zum Kauf an. Der Sockel aus Naturstein ist in dem Preis nicht enthalten. Falls von Seiten der Gemeinde gewünscht ist, dass das Wappen noch mit einer Legende zur Markt- und Stadterhebung ergänzt wird, entstehen zusätzliche Kosten von 3.000 Schilling (inkl. MwSt.). Der Transport des Marmorwappens müsste von der Gemeinde übernommen werden. Der genaue Text wäre noch im Detail zu besprechen.

Die derzeitige Aufstellung vor dem Gemeindeamt ist ein Provisorium. In einem Schreiben erklärt sich der Künstler – im Falle eines Ankaufs des Marmorwappens – bereit, der Gemeinde bei der endgültigen Aufstellung beratend zur Seite zu stehen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass das Gemeindewappen aus Adneter Marmor vom Bischofshofener Künstler Gerhard Stelzhammer zu einem Preis von 40.000 Schilling angekauft wird. Für die Ergänzung des Wappens durch eine Legende zu den Themen "100 Jahre Markt" und "Stadterhebung" fallen zusätzliche Kosten von 3.000 Schilling an.

Die Kosten für den Ankauf des Wappens inkl. der Ergänzung durch eine Legende in der Höhe von 43.000 Schilling (inkl. MwSt.) sind über den zu erwartenden Mehrertrag aus Grundsteuer B (2/920/831) gedeckt. Die endgültige Aufstellung bzw. der Text für die Legende sind noch zu klären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. VB Ing. Hubert Lienbacher und VB Mag. Andreas Simbrunner; Bestellung zum Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

§ 46 Salzburger Gemeindeordnung 1994

- (1) Die Geschäfte der Gemeinde werden durch das Gemeindeamt besorgt. In Städten führt das Gemeindeamt die Bezeichnung „Stadtamt“.
- (2) Das Gemeindeamt einschließlich der Bediensteten der Gemeinde untersteht dem Bürgermeister.
- (3) Leiter des inneren Dienstes ist der Amtsleiter, der durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestellen ist. In Gemeinden mit über 5000 Einwohnern soll der Amtsleiter ein Hochschulstudium, vorzugsweise der

Rechtswissenschaften, abgeschlossen haben. Als Leiter des inneren Dienstes ist der Amtsleiter für die ordnungsgemäße Verwaltung und Führung der Gemeindegeschäfte durch das Gemeindeamt verantwortlich. Als solcher ist er auch Dienstvorgesetzter aller Gemeindebediensteten und weisungsberechtigt. Er untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters.

Mit Schreiben vom 08.04.2000 gab Amtsleiter VB. Mag. Peter HINTERSTOISSER bekannt, dass er mit 01.07.2000 das Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Bischofshofen kündigen möchte.

Die Marktgemeinde Bischofshofen veranlasste hierauf sofort eine Stellenausschreibung für einen Juristen als neuen Amtsleiter.

Nach Einlangen der Bewerbungen wurde in der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 17.05.2000 nach vorangegangenen „Hearing“ und Beratung einstimmig beschlossen Herrn Mag. Andreas Simbrunner als neuen Amtsleiter aufzunehmen.

Nach Abwicklung seines restlichen Urlaubsanspruches und Ablauf der Kündigungsfrist wird Herr Mag. Simbrunner am 01.08.2000 den Dienst bei der Gemeinde Bischofshofen antreten.

Da Herr Mag. HINTERSTOISSER bereits mit 01.07.2000 aus dem Dienstverhältnis der Gemeinde Bischofshofen ausscheidet ist es notwendig für den Monat Juli 2000 einen provisorischen Amtsleiter zu bestellen.

Dazu wird seitens des Amtes vorgeschlagen Herrn Ing. Hubert Lienbacher, welcher jetzt bereits seit der Abwesenheit des Herrn Mag. Hinterstoisser die Leitung des inneren Dienstes wahrnimmt, vorzusehen.

In weiterer Folge soll Herr Ing. Hubert Lienbacher nach Amtsübernahme des Herrn Mag. Simbrunner als Amtsleiter Stellvertreter vorgesehen werden.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt die Frage, da in der Gemeindeordnung eine Position des Amtsleiter-Stellvertreters nicht vorgesehen ist, ob hier eine Honorierung fällig wird, wie sieht die Position aus.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass er nur als Stellvertreter tätig ist, wenn der Amtsleiter auf Urlaub oder krank ist, es erfolgt keine Honorierung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge gemäß § 46 Abs.3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 beschließen, dass Herr Ing. Hubert LIENBACHER für den Zeitraum vom 01.07.2000 – 31.07.2000 und Herr Mag. Andreas SIMBRUNNER ab dem 01.08.2000, als Leiter des inneren Dienstes (Amtsleiter) des Gemeindeamtes Bischofshofen bestellt werden sollen. Weiters soll beschlossen werden, dass Herr Ing. Hubert LIENBACHER, nach Amtsübernahme des Herrn Mag. SIMBRUNNER, als Amtsleiter-Stellvertreter vorzusehen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Verleihung eines Ehrentellers an den Hauptschuldirektor Ernst Gogl;
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Gemäß § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung 1994 besteht die Möglichkeit, Personen, für hervorragende Leistungen die für die Gemeinde von Bedeutung sind, zu ehren. Durch Beschluss der Gemeindevertretung (mit 2/3 Mehrheit) kann dazu eine sichtbare Auszeichnung (Ehrenring, Ehrenbecher, Ehrendiplom u. dgl.) verliehen werden.

Herr Ernst GOGL wir mit Ende August als Hauptschuldirektor in den Ruhestand treten. Er war an der Franz Mohshammer Hauptschule als Lehrer und in weiterer Folge seit dem Jahre 1986 als Hauptschuldirektor tätig.

Herr Ernst Gogl war auch 5 Jahre als Gemeindevertreter und 5 Jahre als Gemeinderat (Vorsitzender des Wohnungsausschusses) in der örtlichen Gemeindevertretung tätig.

Anlässlich seines bevorstehenden Übertritts in den Ruhestand wird vorgeschlagen Herrn Ernst Gogl, für seine großen Leistungen für die Marktgemeinde Bischofshofen sowohl im schulischen als auch im politischen Bereich, eine Ehrung gem. § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung zuteil werden zu lassen.

Herrn Ernst GOGL soll das Ehrenteller der Marktgemeinde Bischofshofen als sichtbare Auszeichnung der Marktgemeinde Bischofshofen im feierlichen Rahmen verliehen werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Herrn Ernst Gogl für seine Verdienste als Hauptschuldirektor und als Gemeindevertreter bzw. Gemeinderat, als sichtbare Auszeichnung im Sinne des § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung das Ehrenteller der Marktgemeinde Bischofshofen verliehen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. "Move for fun"; Gratisbenützung des Turnsaales der Volksschule Markt;
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Herr Gemeinderat Hansjörg OBINGER, Vorsitzender des Jugendausschusses, hat um Gratisbenützung bzw. zur Verfügung Stellung der Sportanlagen im Freizeitgelände für die Jugendveranstaltung "Move for fun" in der Zeit vom 11. Juli 2000 bis 26. Juli 2000, jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr angesucht.

Im Falle von Schlechtwetter ist als Ausweiche der Turnsaal der Volksschule Markt geplant.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht um Korrektur, das Ansuchen lautet für die Zeit vom 11. Juli bis 26. August 2000.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Jugendveranstaltung "Move for fun" in der Zeit vom 11. Juli 2000 bis 26. August 2000, jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr die Sportanlagen im Freizeitgelände (nach Absprache mit den jeweiligen Vereinen) und im Falle von Schlechtwetter den Turnsaal der Volksschule Markt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Ankauf Sparkassensaal Bischofshofen für die Erwachsenenbildung; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Nachdem die Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus für die Wasserrettung genutzt werden, wurden vom Amt Verhandlungen über eine Anmietung bzw. einen Ankauf des frei werdenden Sparkassensaales aufgenommen. Es liegt ein Angebot vom 28.06.2000 über den Kauf in Höhe von ÖS 3.660.000,00 inkl. aller Steuern und Nebenkosten (Vertragserrichtung, Parifizierung, u.s.w.) vor.

Es ergeht der Antrag, die Gemeindevertretung möge gegebenenfalls beschließen, den Sparkassensaal mit einer Größe von 239 m² und die Terrasse mit 143 m² zu einem Pauschalpreis von ÖS 3.660.000,00 inkl. aller Nebenkosten, vorbehaltlich der allfälligen Finanzierung, anzukaufen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER findet die zentrale Lage sehr gut, auch der m²-Preis von ÖS 13.000,00 ist sehr günstig.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ diese sog. Vorentscheidung begrüßt, jedoch nur vorbehaltlich eines Finanzierungsplanes, der vertretbar ist. Mit diesem Objekt wird ein guter Kauf getätigt.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER findet diese Lösung wesentlich besser, er dankt dem Bürgermeister für sein Engagement. Die Sparkasse ist der Gemeinde mit diesem Angebot sehr weit entgegen gekommen. Er ersucht den Finanzreferenten um Auskunft, wie die Finanzierung möglich sein wird.

Herr SCHÜTTER erklärt, dass die Finanzierung im Rechnungsjahr 2000/2001 durch die Rücklagenentnahme im Kanal- und Straßenbau möglich wäre.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass ein Angebot gemacht wurde, heuer 50 % zu bezahlen und im nächsten Jahr den Rest.

Da der Amtsantrag lautete, die Gemeindevertretung möge "gegebenenfalls" beschließen,...., stellt Herr GR Mag. LANZENBERGER nun den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Sparkassensaal mit einer Größe von 239 m² und die Terrasse mit 143 m² zu einem Pauschalpreis von ÖS 3.660.000,00 inkl. aller Nebenkosten, vorbehaltlich der allfälligen Finanzierung, anzukaufen.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Allfälliges

Herr GR ENENGL stellt die Frage, wie es mit den Planungen betreffend Bibliothek aussieht? Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass noch nicht sicher ist, wie groß die Bibliothek werden wird, die Planungen liegen in der Startphase.

Herr Vzbgm. BARKMANN teilt mit, dass Herr GV PICHLER aus gesundheitlichen Gründen aus der Gemeindevertretung ausscheiden wird, er dank Herrn GV PICHLER für die geleistete Arbeit und wünscht für seine Zukunft alles Gute. Herr GV PICHLER bedankt sich bei der Gemeindevertretung. Es ist ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich weiterhin für die Gemeindevertretung tätig zu sein, er möchte seine Stimme für seine berufliche Tätigkeit schonen.

Herr Bgm. ROHRMOSER bedankt sich bei Herrn GV PICHLER im Namen der gesamten Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für seine Gesundheit.

Auch Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER und Herr GR Mag. LANZENBERGER bedanken sich ebenfalls bei Herrn GV PICHLER.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt die Frage, wie es mit den Maßnahmen betreffend Lärmschutzangelegenheit in Mitterberghütten aussieht, die für 2000 geplant war und ob Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Baumaßnahmen im Herbst durchgeführt werden, die Mittel stehen zur Verfügung, der Teil für die Gemeinde wird erst 2001 verrechnet.

Herr GR Mag. LANZENBERGER stellt die Frage, wer beim Jugendfest der Stellvertreter von Herrn GR OBINGER ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass Herr GV ROSKER Stellvertreter im Jugendausschuss ist und wird dies wahrnehmen.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass eine Information betreffend Altlastesse Mitterberghütten eingegangen ist. Es steht geschrieben, dass mit der

Wiederaufnahme der Sanierung an der Altlastesse am 29.06.2000 begonnen wird und diese bis Ende September 2000 beendet sein wird.

Weiters verliest er ein Schreiben betreffend Mutter-Eltern-Beratungsstunde in der Gemeinde Bischofshofen "PEP", worin bekannt gemacht wird, dass Frau Dr. Ilse Plawenn und Frau Maria Ebner für die Pflege- und Ernährungsberatungen zuständig sind.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER bemerkt, dass die letzte Veranstaltung der "Gesunden Gemeinde" von "PEP" abgehalten, jedoch nur von 20 Personen besucht wurde.

Weiters bringt Herr Bgm. ROHRMOSER den Vertrag mit der Fa. Vierthaler betreffend Nutzungsrecht und Rekultivierung anl. der Veranstaltung am 22. und 23. September zur Kenntnis.

Vom 27. bis 29. September 2000 findet in Dornbirn der österreichische Gemeindetag statt, Anmeldungen sollen bei Frau Schweinzer eingebracht werden.

Weiters ist von der Partnergemeinde Adeje eine Einladung für die Festlichkeiten im Oktober eingelangt, es werden max. 4 Personen plus Begleitung eingeladen, Unterkunft steht zur Verfügung. Wer interessiert ist, möge sich bitte bei Frau Schweinzer melden.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass bezüglich der CD-Linie, wo man noch zu keinem Ergebnis gekommen ist, die Fa. Reiconsult aus Mitterberghütten eine Ausschreibung erhielt. Man hat ÖS 6.000,00 als Abschlagshonorar angeboten, sollte es zur Auftragserteilung kommen, wird diese Summe vom Honorar abgezogen. Weiters ergeht an die Bischofshofener Künstler eine Ausschreibung betreffend Gemeindelogo. Sollte ein Entwurf für ein Bischofshofener Loge dabei sein, der zur Durchführung kommt, wird dies mit ÖS 12.000,00 honoriert. Bis zum 14. Juli sollte die Teilnahme bestätigt werden.

Frau GR SALLER stellt die Frage, wie es mit der Schulbuslinie Buchberg aussieht.

Herr Bgm. ROHRMOSER hat darüber noch keine Informationen.

Herr GV ROSKER stellt die Frage, wie die Situation mit dem Bescheid Pfarrheim Mitterberghütten aussieht, der am 30.09.1999 abgelaufen ist.

Herr Ing. LIENBACHER wird sich darüber informieren.

Herr Vzbgm. BARKMANN lädt die Gemeindevertretung zum SPÖ-Sommerfest am 22. Juli 2000 ein.

Herr GR PFUNER weist darauf hin, dass bei ihm am 15. Juli das Mühlenfest der Bauernschützen stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22.30 Uhr.

Bischofshofen, am 04.07.2000

g·g·g·

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUCHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriftführer (AL Ing. Hubert LIENBACHER, VB SCHWEINZER Claudia)